



REGIONALPLAN
DÜSSELDORF
ENTWURF – Stand April 2014

[RPD]

30.06.2014 und 02.07.2014

Infoveranstaltungen für Beteiligte
im Fortschreibungsprozess



Gliederung

Einleitung

- **Ein neuer Regionalplan entsteht**
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- Wind
- Verkehr

Sonstiges



Bisherige Schritte im Fortschreibungsprozess im Planungsraum Düsseldorf (Auswahl)

- Startpunkte setzen 2010
- Themen **sammeln** – wo ist regionaler Handlungsbedarf ?
- Themen **diskutieren** – Runde Tische & Arbeitsgespräche 2011 bis 2013
- Themen in **eine Richtung bringen** – Leitlinienerarbeitung 2011/12
- Leitlinien diskutieren und politisch beschließen 2012
- Vorbereitungen für den Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates 2014



Zeitstrahl

Prozess: Ideensammlung und -austausch / Regionale Lösungen ...

Planentwurf

Vorphase:
Vorbereitung
Papier
„Startschuss
...“

**Beschluss
„Startschuss ...“
Regionalrat
März 2010**

Planung der
Planung:
Strukturen
analysieren,
Themen
identifizieren

Erarbeitung
von Leitlinien /
Konzepten

**Beschluss
Leitlinien /
Konzepte
2011/2013**

Umsetzung
Leitlinien /
Konzepte:
Planentwurf
sowie
Erarbeitung
Umweltbericht

Verfahren: Erarbeitungsbeschluss, Beteiligung und Planüberarbeitung ...

Inkrafttreten

**Erarbeitungs-
beschluss**

Beteiligungs-
verfahren

**Aufstellungs-
beschluss**

Anzeige und
Bekanntmachung

Neufassung des
Regionalplans in Kraft



Aktuelle und nächste Schritte (Auswahl)

Erster Erarbeitungsbeschluss (ohne Umweltbericht)	Juni 2014
Eingang und Prüfung des Umweltberichtes	Sommer 2014
Überprüfung des Planentwurfs im Hinblick auf die Ergebnisse der Umweltprüfung, entsprechende Ergänzung der Begründung und ggf. Entwurfsanpassung	Sommer 2014
Zweiter Erarbeitungsbeschluss	September 2014
Druck und Beginn des Beteiligungsverfahrens	Herbst 2014



Zeitliche Parallelität von GEP99 und dem Entwurf des Regionalplan Düsseldorf

Ziele des GEP99 sind bis zum Inkrafttreten des neuen Regionalplans weiterhin zwingend zu „beachten.“

Ziele des neuen Regionalplans sind nach dem Erarbeitungsbeschluss im September 2014 „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“ und als „sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ gemäß §§ 4 und 5 ROG zusätzlich in Abwägungen zu „berücksichtigen“.

=> Planungen und Vorhaben, die mit dem GEP99 nicht vereinbar sind, können auch nicht auf Basis des Entwurfs des Regionalplans realisiert werden.



Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- **Rolle des Landesentwicklungsplans**
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- Wind
- Verkehr

Sonstiges



LEP wird z.Z. fortgeschrieben



- Landesplanungsbehörde wertet zur Zeit
Rückläufe aus Beteiligungsverfahren aus
- ggf./evtl. Überarbeitung
 - ggf./evtl. erneute Beteiligung zum überarbeiteten Entwurf



Relevanz des LEP für die Regionalplanung

§ 8 Abs. 2 ROG

- Regionalpläne aus dem Raumordnungsplan für das Landesgebiet zu entwickeln

Begründung des RPD enthält Ausführungen zur Vereinbarkeit des Regionalplanentwurfs mit

- den aktuellen, rechtsverbindlichen Vorgaben der Landesplanung (LEP 95, LEP IV Fluglärm, LEP- Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel) sowie
- dem LEP-Entwurf vom Juni 2013



Relevanz des LEP für die Regionalplanung

Charakter und Rechtsfolgen von Zielen im LEP-Entwurf sind vergleichbar mit denen von Zielen im Regionalplanentwurf

- „in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung“ = „sonstige Erfordernisse der Raumordnung“ gem. § 3 ROG
- von öffentlichen Stellen gem. §§ 4 und 5 ROG in der Abwägung zu berücksichtigen
- Pflicht zur Berücksichtigung gilt aber nicht nur z.B. für die Bauleitplanung, sondern auch für die Regionalplanung



Relevanz des LEP für die Regionalplanung

Maßstab der zeichnerischen Festlegungen des LEP

- 1:300.000

Darstellungsschwelle

- Es können im LEP in der Regel nur Bereiche mit einer Größe von über 150 ha (1,5 km²) dargestellt werden

=> Konkretisierungsspielräume für die Regionalplanung



Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- **Ausführungen zur Systematik**

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- Wind
- Verkehr

Sonstiges



Aufbau

Gliederung der textlichen Vorgaben orientiert sich am LEP-Entwurf vom Juni 2013

- Erlaubt schnellen Abgleich

Vermeidung von Doppelungen zum LEP

Ziele UND Grundsätze – plus zugehörige Erläuterungen

- Neuerung gegenüber GEP99, der nur Ziele enthält

Regionalplanentwurf geht vom späteren Inkrafttreten des LEP-Entwurfs aus – vor der Aufstellung des Regionalplans

- Angestrebt wird, dass auch eine „Beachtung“ dieser LEP-Vorgaben bestünde (auch wenn derzeit nicht erforderlich)



Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- **Kulturlandschaft**
- Wohnen
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- Wind
- Verkehr

Sonstiges



Kulturlandschaft im nördlichen Rheinland – lebendiges Erbe weiterentwickeln

- Erstmalig Grundsätze zum neuen Thema Kulturlandschaft entwickelt:
 - Umsetzung LEP Ziel 3-1: Vielfalt der Regionen in NRW in den Regionalplänen hervorheben
 - Vielfalt macht sich in vier Teilregionen bemerkbar
 - Erstellung von Leitbildern, die in der Beteiligungsphase diskutiert werden sollen.



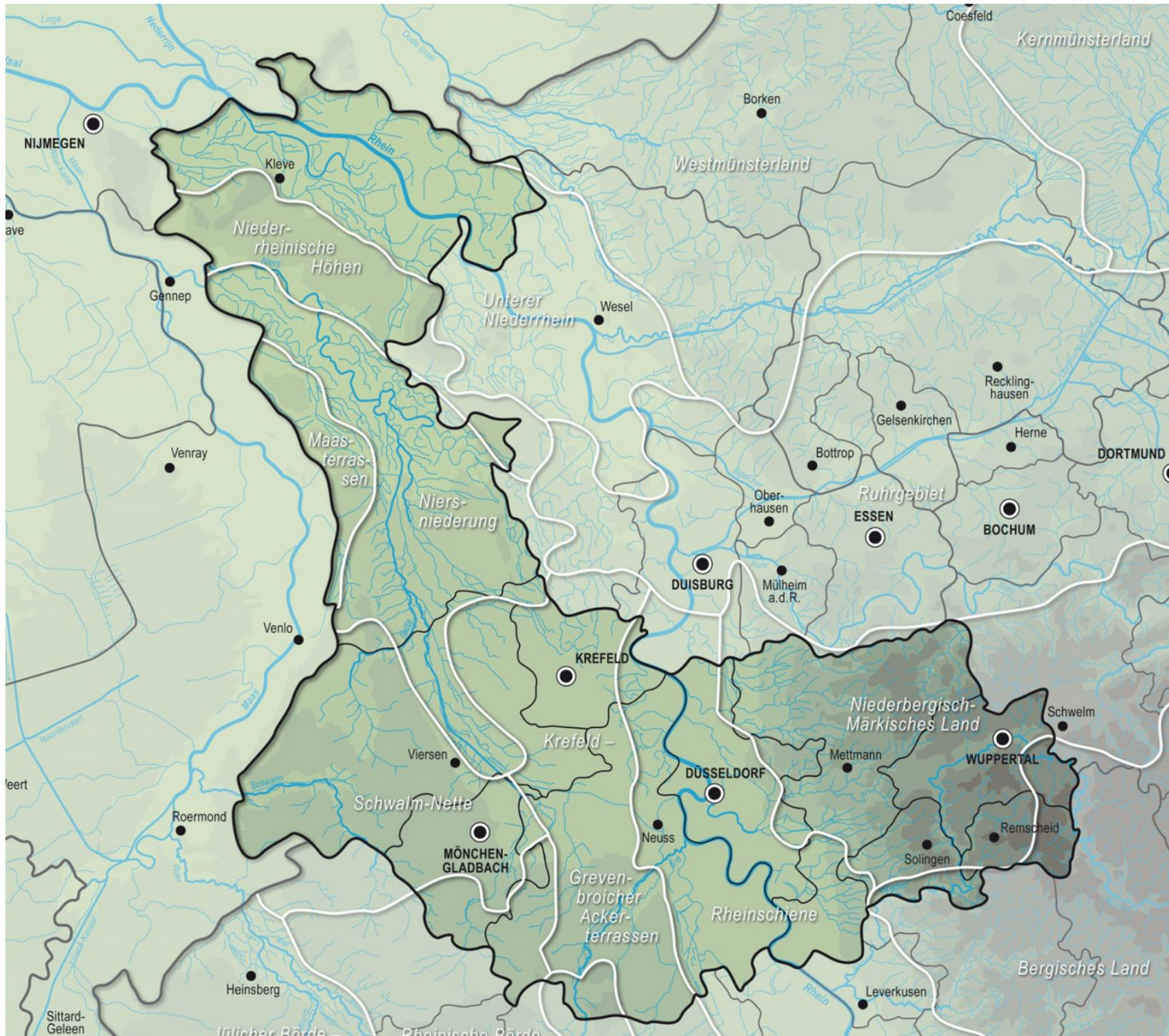
2.2.1 Die Region in den Köpfen der Akteure suchen – Kulturlandschaftliche Leitbilder für Teilregionen entwickeln!

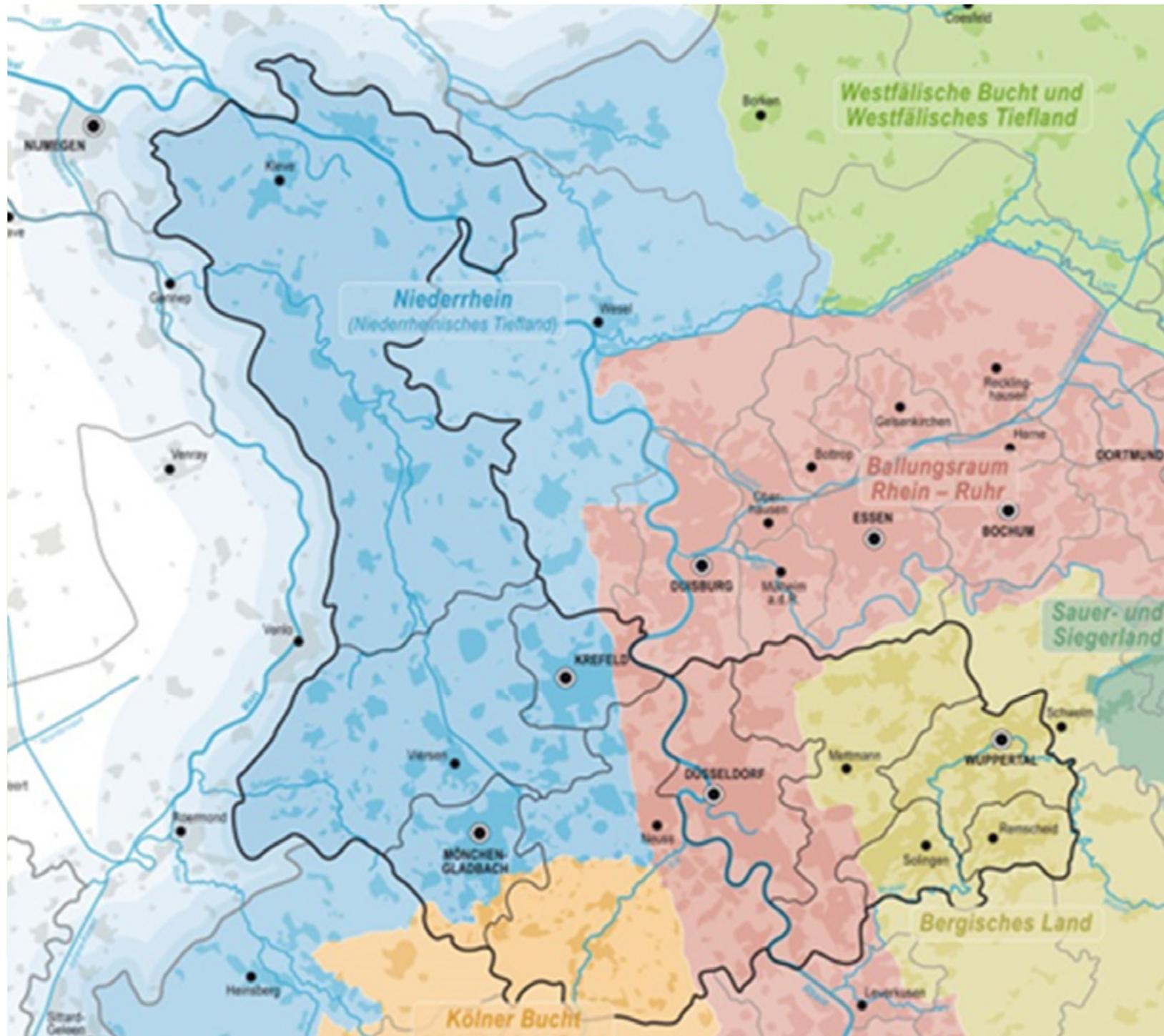
In vier Teilregionen unserer Planungsregion sollen visuelle Zukunftsvorstellungen für die Kulturlandschaft entwickelt werden. Die Regionalplanung soll gemeinsam mit beteiligten Akteuren die Region und ihre Vernetzungen erfahren und erleben. Die Analyse der Kulturlandschaft kann die Fragen beantworten, was unsere Region ausmacht, wie und wo sie erlebt wird und welche Vorstellungen innerhalb und außerhalb mit dieser Region verbunden werden.

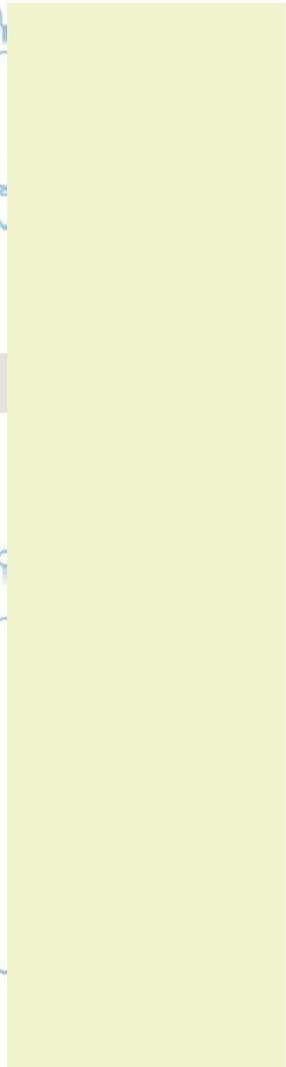
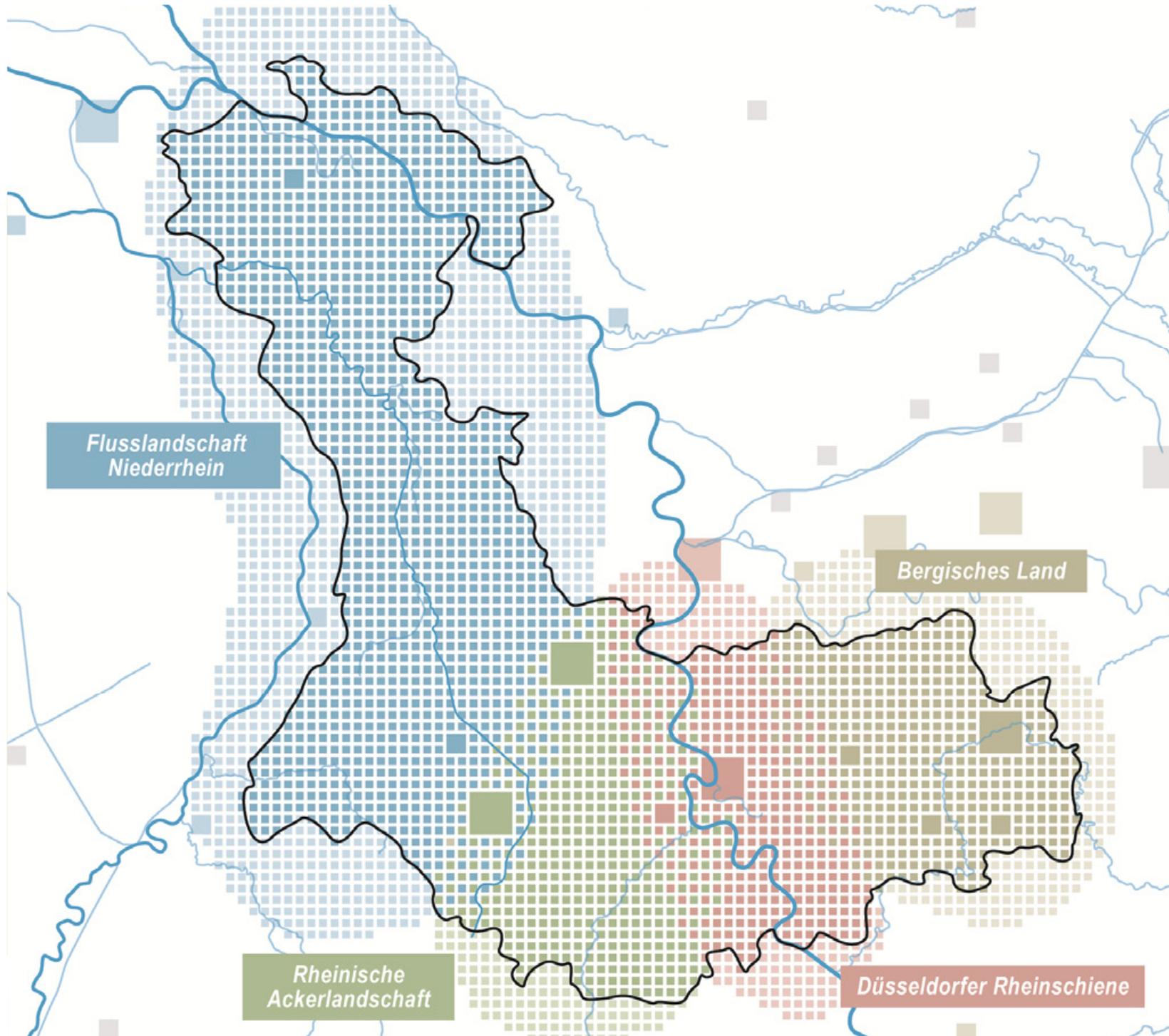
Bisherige Bearbeitung

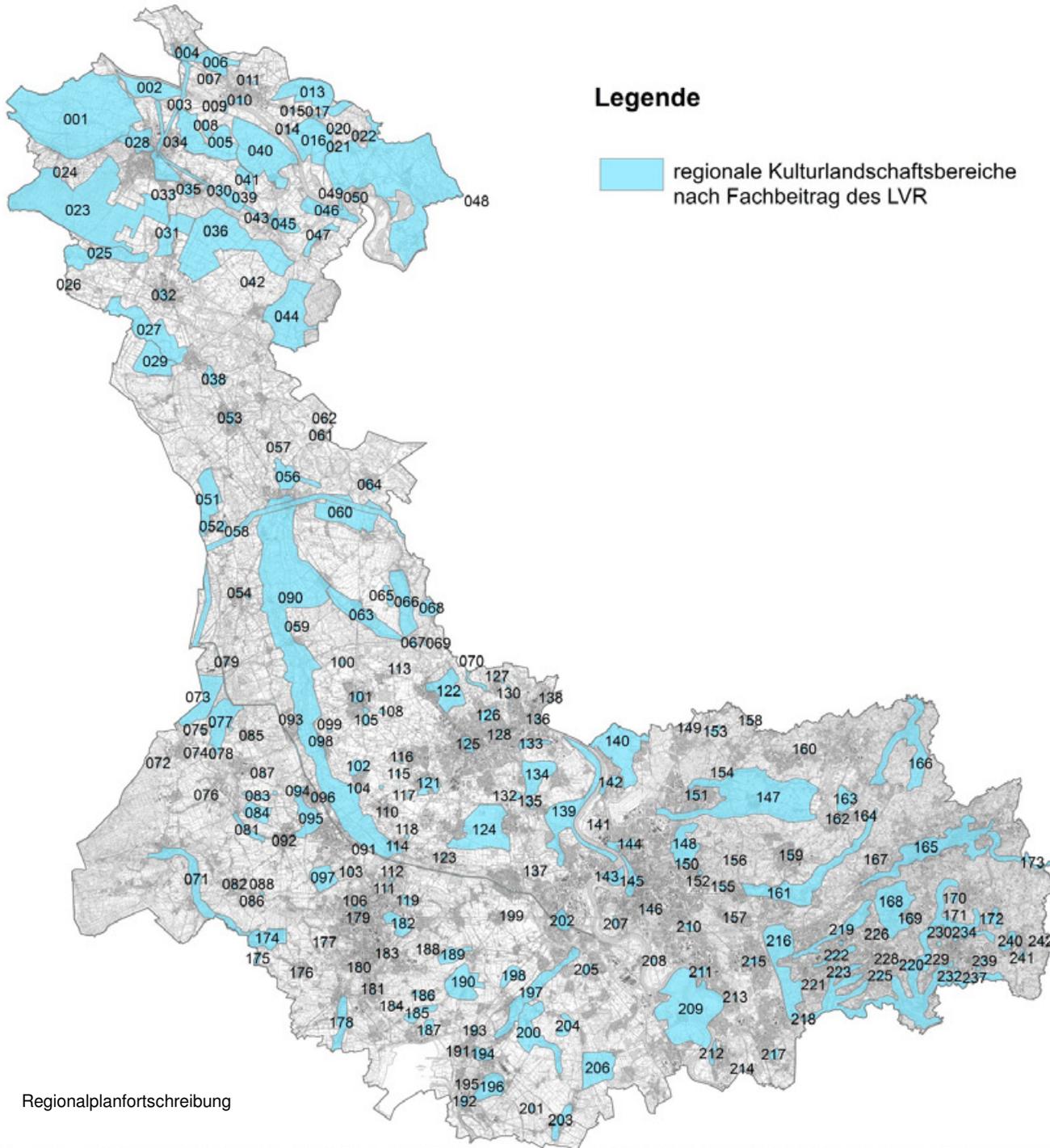


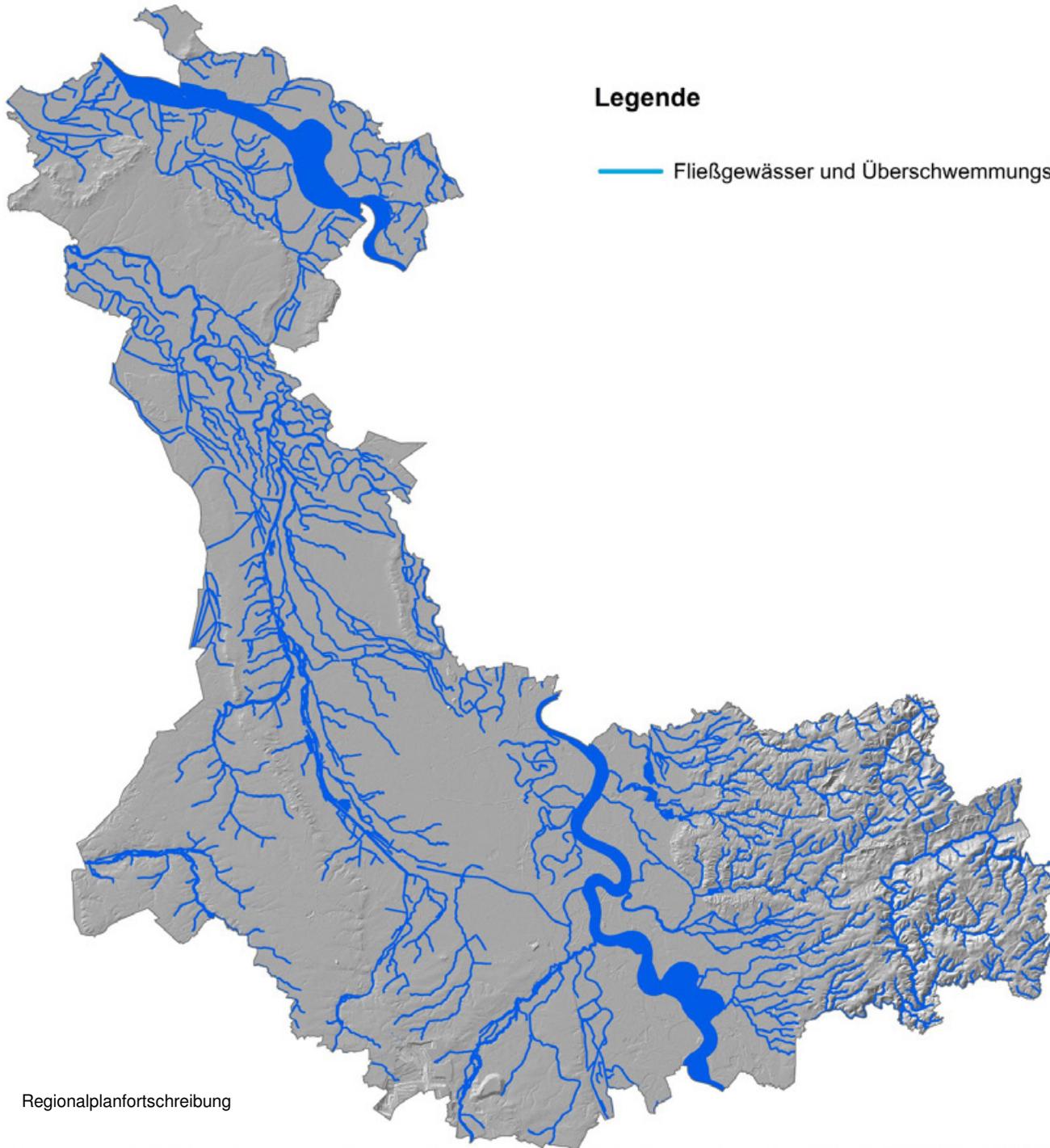
- Was sind wahrnehmbare räumliche Einheiten im Sinne von Heimat / Kulturlandschaft
- Woraus besteht das landschaftliche Kulturerbe?
 - Archäologie / Bodendenkmäler
 - Baudenkmäler
 - Landschaftliche Objekte
- Wie kann man diese Aspekte zusammenbringen?
 - Teilregionen herausarbeiten (Schritt 1)
 - Wahrnehmbare Kulturlandschaftsbereiche def. (Schritt 2)





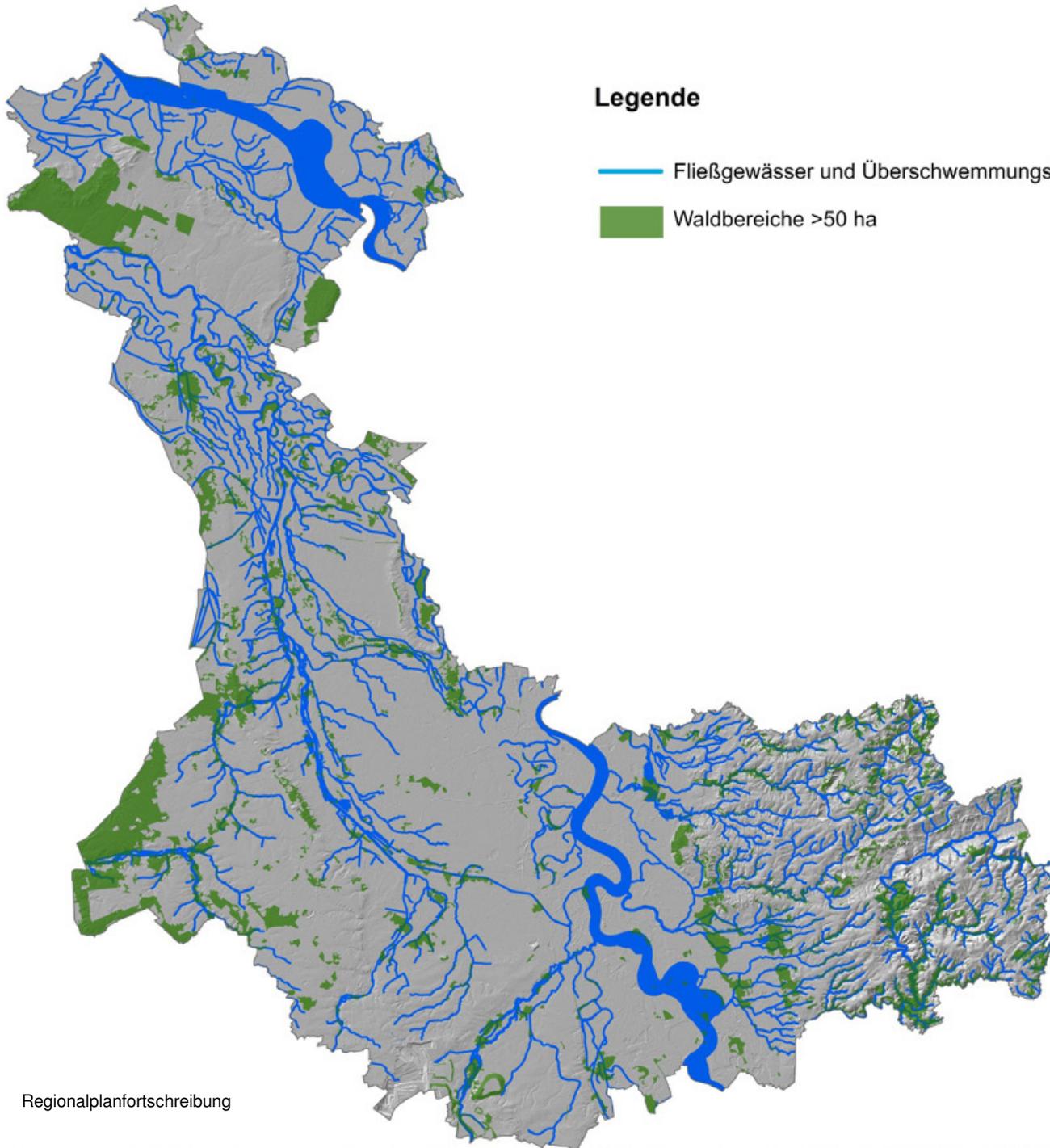






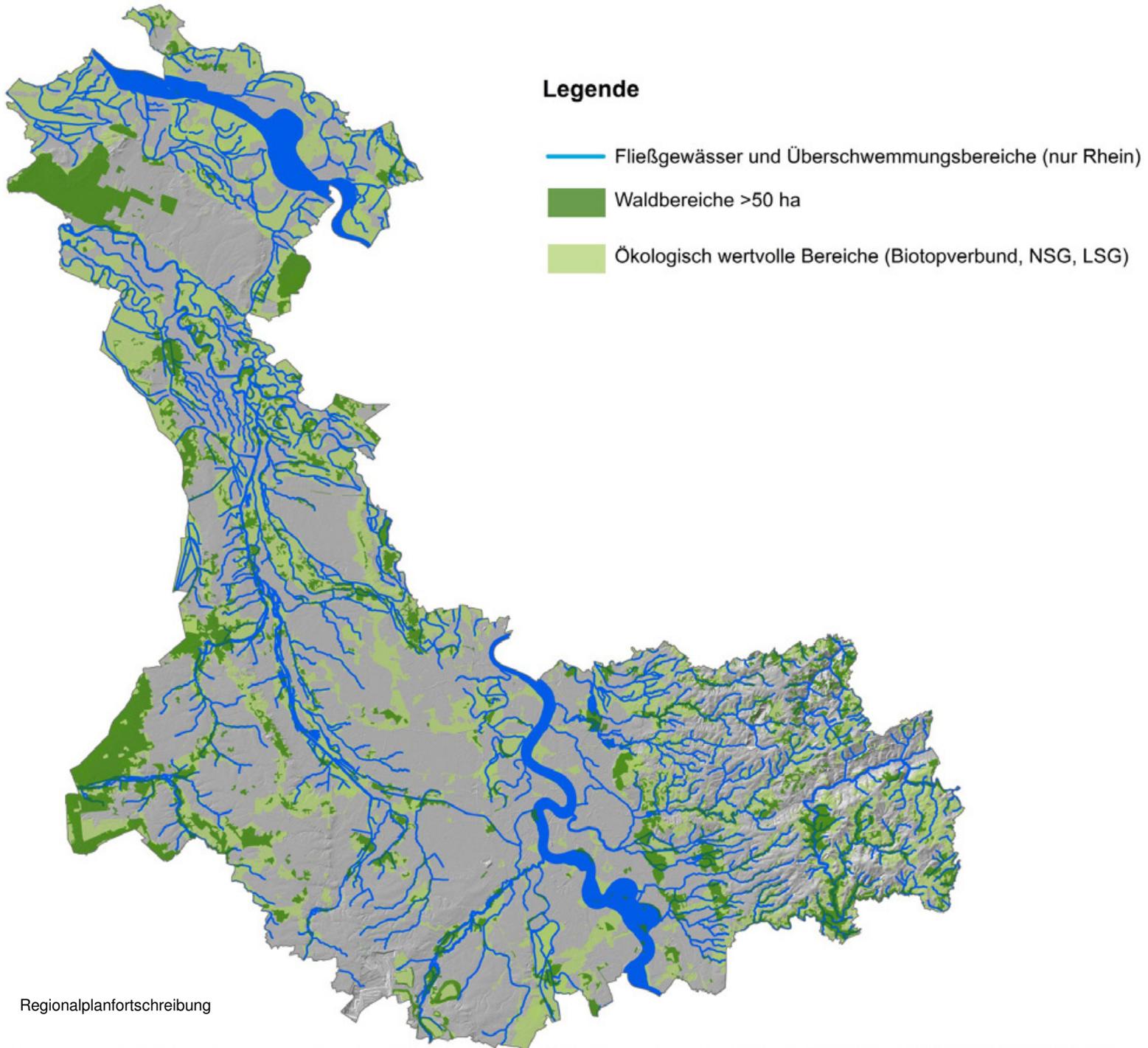
Legende

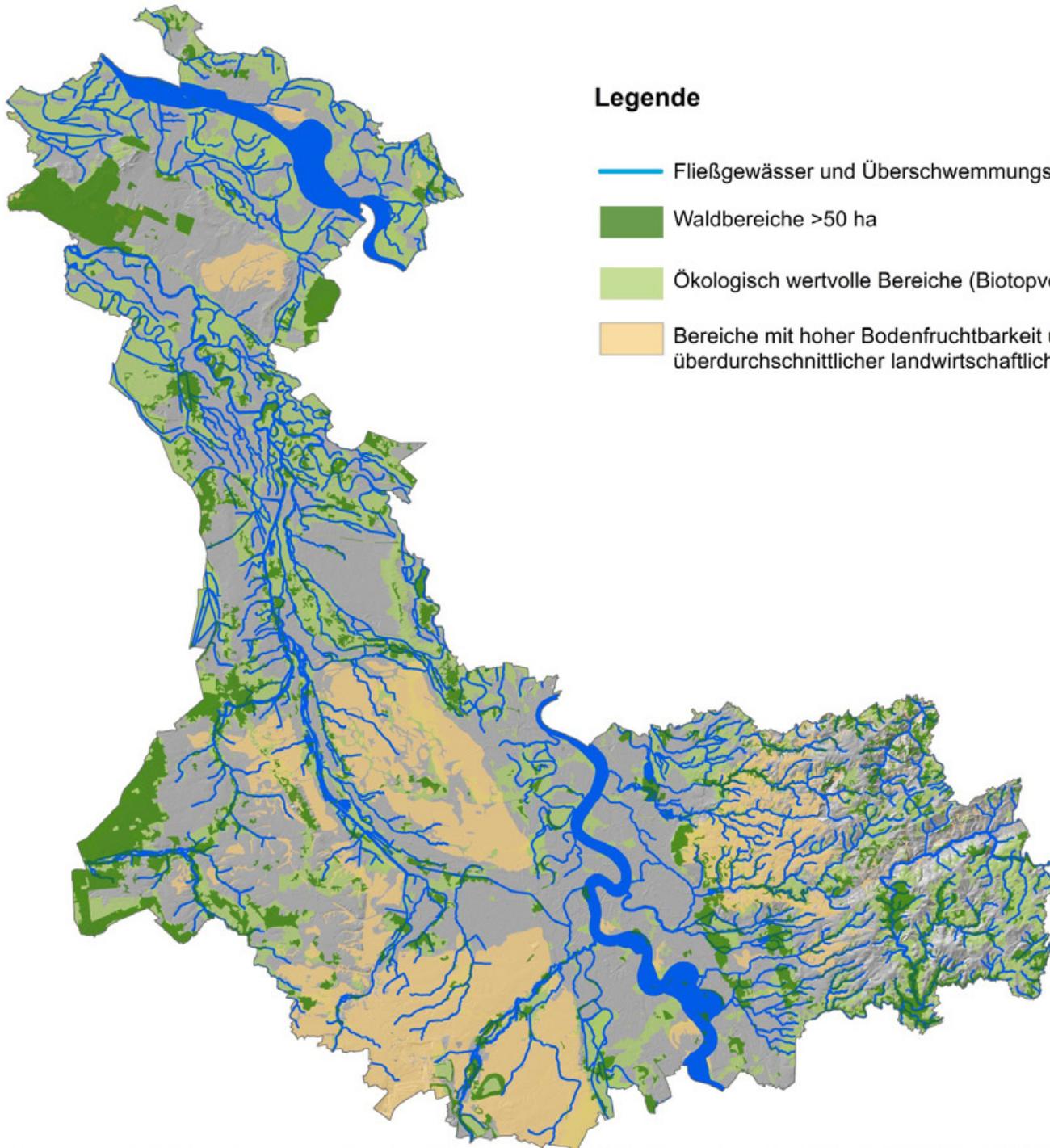
— Fließgewässer und Überschwemmungsbereiche (nur Rhein)



Legende

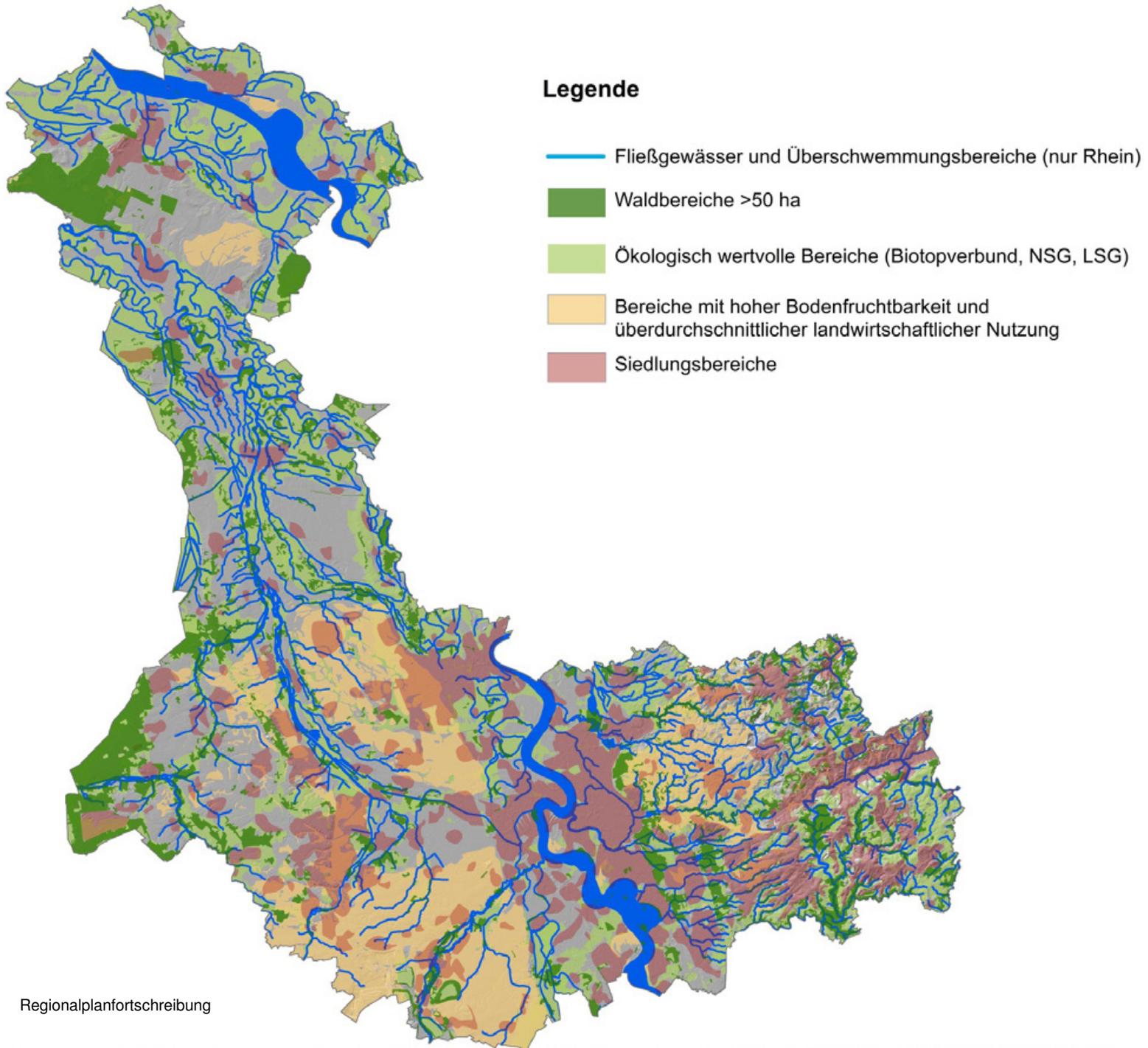
- Fließgewässer und Überschwemmungsbereiche (nur Rhein)
- Waldbereiche >50 ha

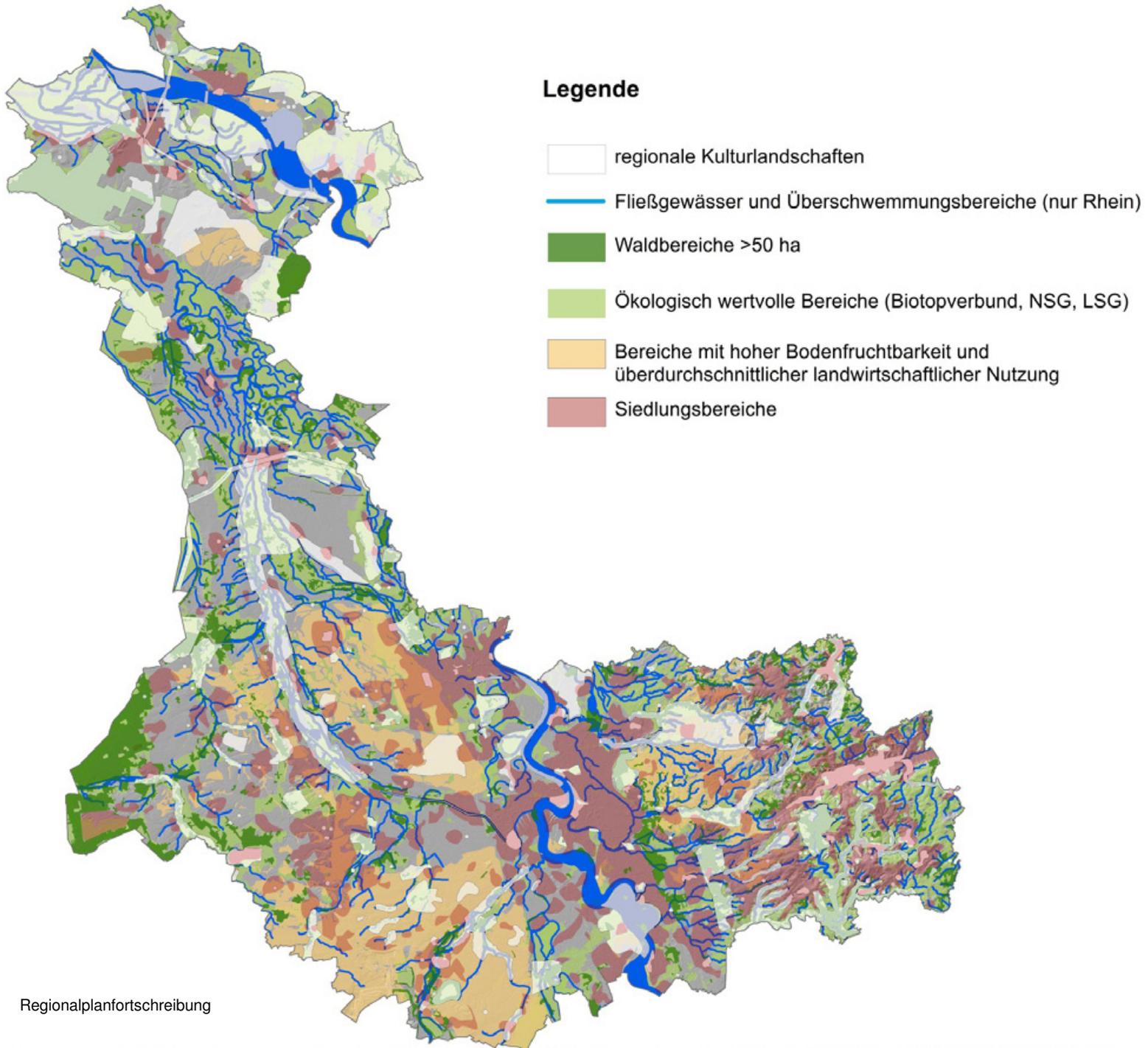


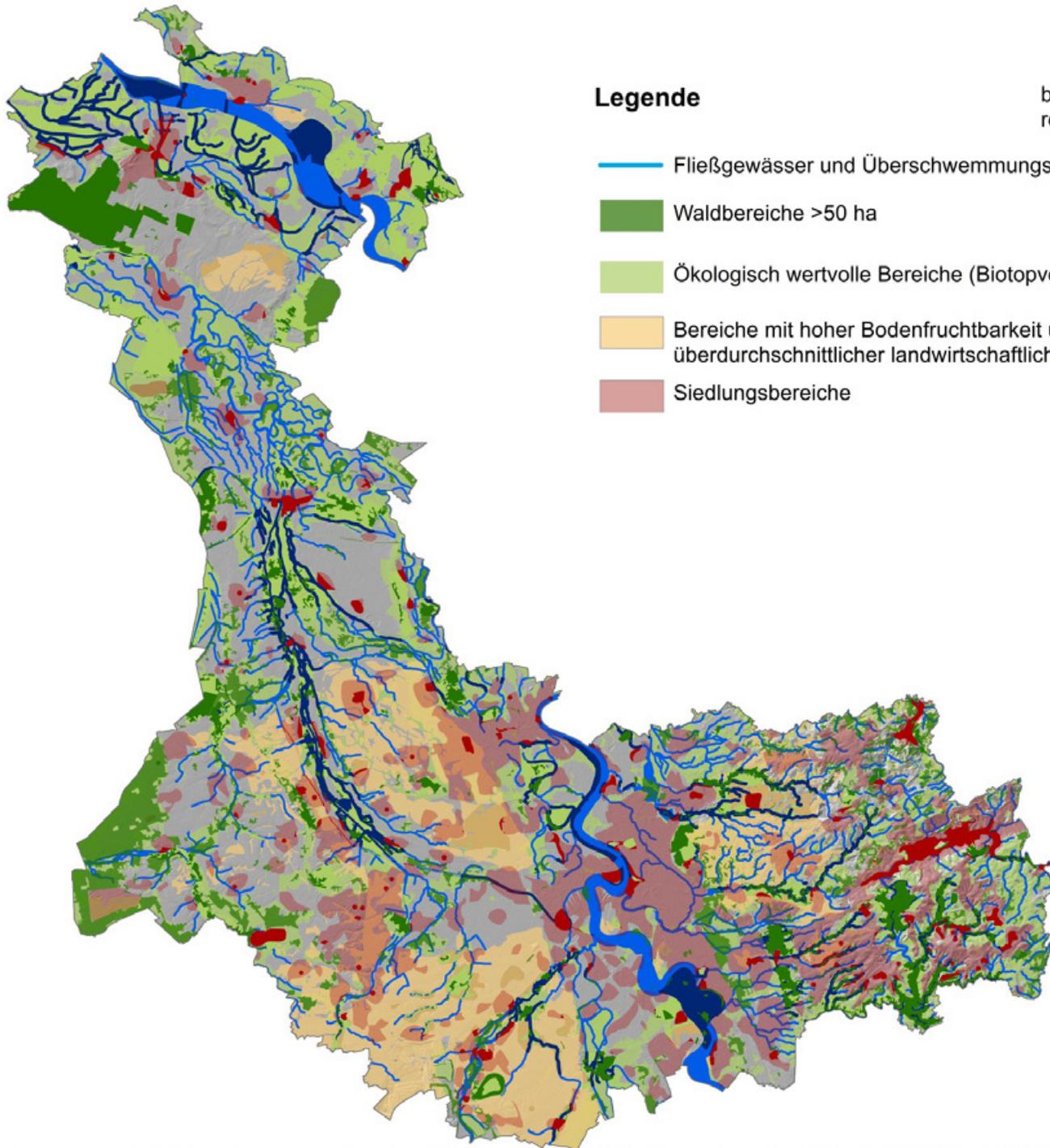


Legende

- Fließgewässer und Überschwemmungsbereiche (nur Rhein)
- Waldbereiche >50 ha
- Ökologisch wertvolle Bereiche (Biotopverbund, NSG, LSG)
- Bereiche mit hoher Bodenfruchtbarkeit und überdurchschnittlicher landwirtschaftlicher Nutzung



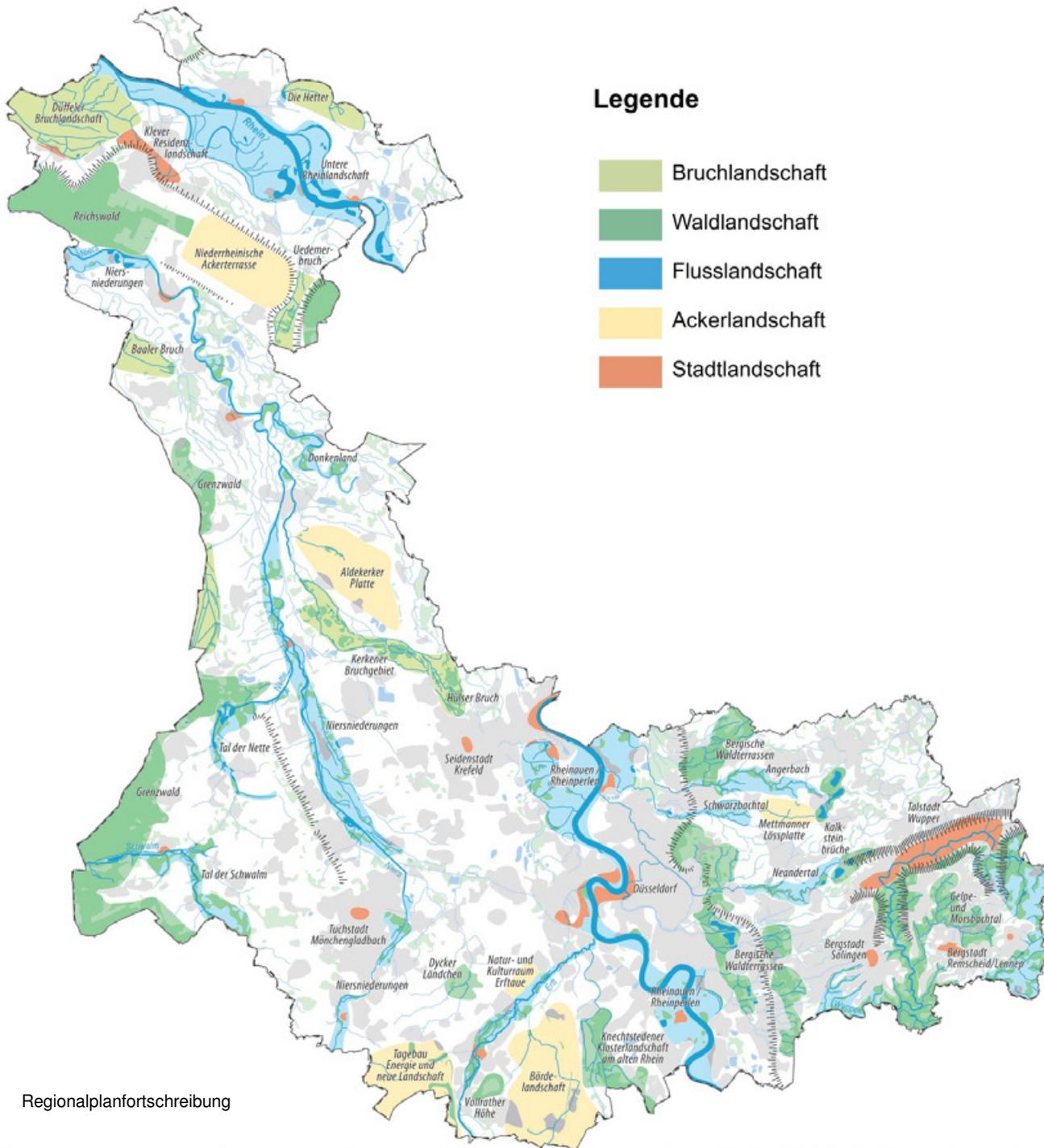




Legende

bei Überschneidung mit regionalen Kulturlandschaften:

- | | | | |
|---|---|---|--|
|  | Fließgewässer und Überschwemmungsbereiche (nur Rhein) |  | |
|  | Waldbereiche >50 ha |  | |
|  | Ökologisch wertvolle Bereiche (Biotopverbund, NSG, LSG) |  | |
|  | Bereiche mit hoher Bodenfruchtbarkeit und überdurchschnittlicher landwirtschaftlicher Nutzung |  | |
|  | Siedlungsbereiche |  | |



Legende

- Bruchlandschaft
- Waldlandschaft
- Flusslandschaft
- Ackerlandschaft
- Stadtlandschaft

Textliche **Leitbilder** für die vier
Kulturlandschaften siehe Erläuterungen
3-6 Seite 23-27

Bezirksregierung
Düsseldorf

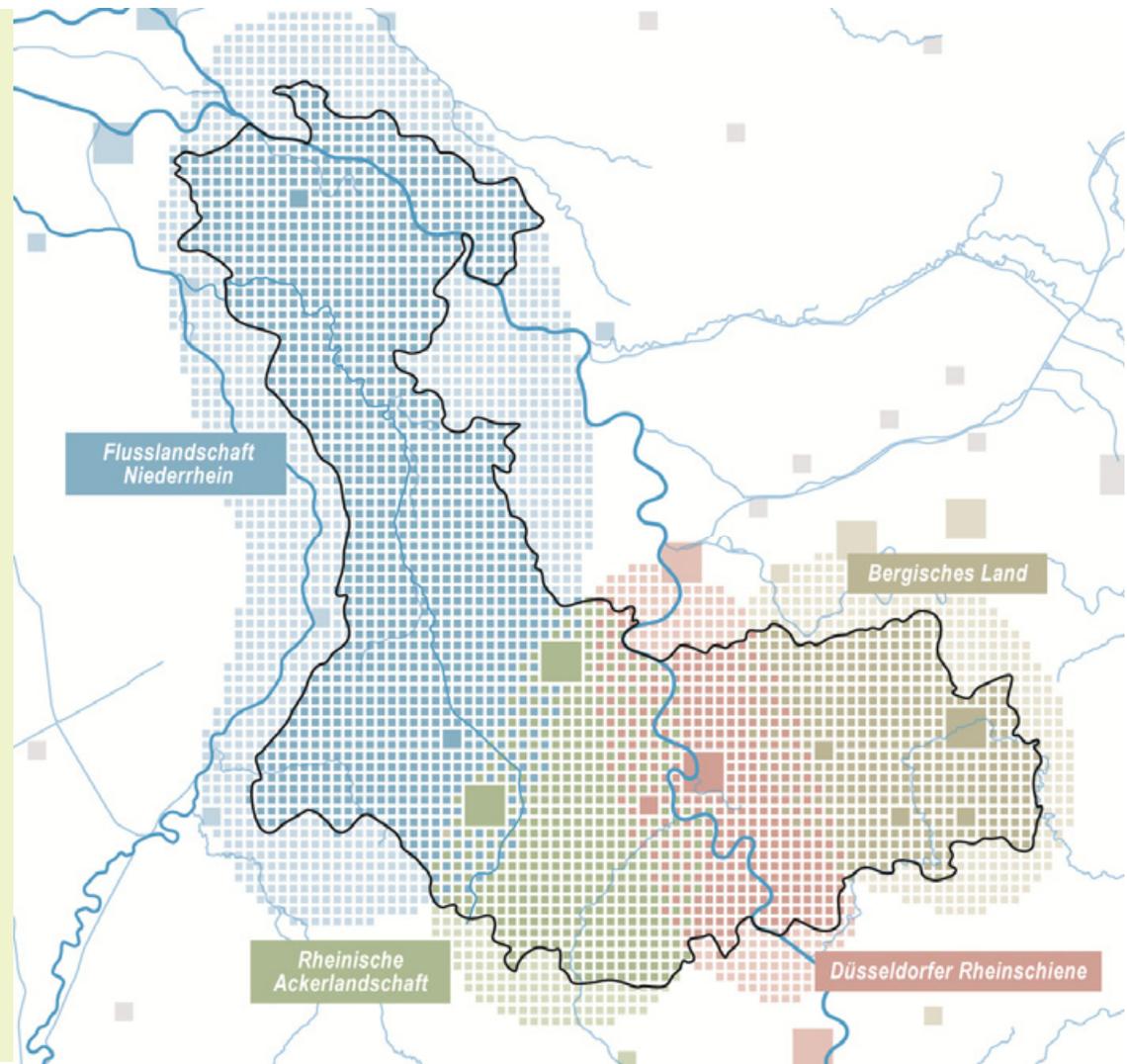


Bergisches Land –
Freiraumqualität ausbauen
– Industriekultur nutzen:

Ackerterrassen und
Energiewindlandschaft gestalten
– Naturelemente nutzen:

Niederrhein – die grüne
Flusslandschaft:

Vater Rhein hat viele
Perlen:





Weiteres Vorgehen und Umgang in der Umsetzungsphase (§34 LPIG)

- Diskussion der Charakterisierung der Teilräume und der Leitbilder im weiteren Verfahren
- Berücksichtigung des Themas in der Bauleitplanung
 - Offener Prüfauftrag für den kommunalen Bauleitplaner anhand der Leitbilder, ob kulturlandschaftliche Belange betroffen sind?
 - Prüfung bei Überlagerung mit den Kulturlandschaftsbereichen, ob kulturlandschaftliche Wertigkeiten aus diesen Bereichen betroffen sind.



Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- **Wohnen**
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- Wind
- Verkehr

Sonstiges



Textliches Ziel zu Verhältnis Siedlungsraum – Freiraum (Kap.3.1.1)

- Keine Verschärfung gegenüber GEP99 bei der Umsetzung.
 - in den Siedlungsbereichen vorrangig
 - im Freiraum nur Eigenentwicklung (Bedarf aus natürlicher Bevölkerungsentwicklung)
- Sondierungsbereiche – In der Beikarte 3A sind Bereiche dargestellt, die Optionen für Zukunft darstellen.
 - Keine Planung von Maßnahmen, die langfristig eine mögliche Inanspruchnahme für Siedlungsentwicklung verhindert.



Innen- vor Außenentwicklung (Kap.3.1.2)

- Definitionen im Sinne des RPD (Seite 30 Begründung):
 - Innenpotentiale: erschlossen, im ASB, 50%
Baulücken, freie Baugebiete und geeignete Brachen
 - Außenpotentiale: alle anderen bisher im FNP
dargestellten Bauflächen für die angestrebte Nutzung
 - Siedlungspotentiale: Reserven des Regionalplanes



Innen- vor Außenentwicklung (Kap.3.1.2)

- Vorrang der Innenentwicklung ist an den Planungshorizont geknüpft:
- Nicht erst, wenn alle Innenpotentiale aufgebraucht sind, ist Außenentwicklung möglich, sondern, wenn die Innenpotentiale für 10/15 Jahre nicht ausreichen, dann kann und soll die Kommune auch Außenpotentiale entwickeln. Wenn die wiederum nicht ausreichen, dann erst Siedlungspotentiale entwickeln.



Fünf Arbeitsschritte bei der ASB-Darstellung

1. Bedarfsberechnung für jede Kommune unter besonderer Berücksichtigung Bedarfsverteilung IN und UM-Düsseldorf
2. Festlegung der ZASB, der übrigen ASB und der Eigenbedarfsortslagen (ZASB-Karte)
3. Ermittlung kommunaler Erweiterungsabsichten und Entwicklungsalternativen
4. Ermittlung ASB-spezifischer restriktionsarmer Bereiche
5. Kleinräumig ermittelte Infrastrukturausstattung als Auswahlhilfe bei verschiedenen Alternativen (Infrastrukturkarte).



Bedarfsberechnung – Wohnen (erster Arbeitsschritt)

Nach wie vor **Komponentenmodell**, aber

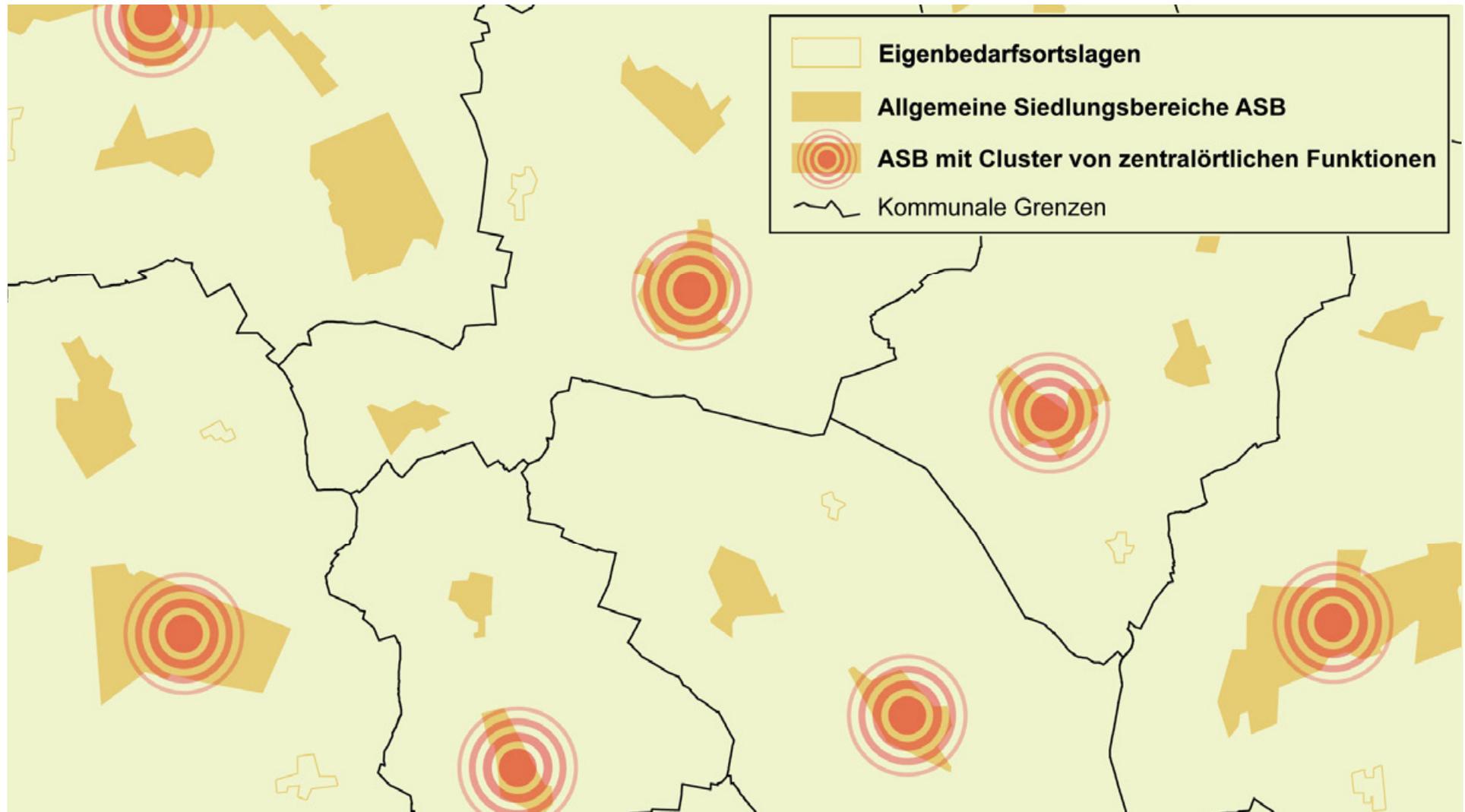
- auf 20 Jahre ausgedehnt
- Fluktuationsreserve 1% oder 1,5% je nach Leerstandsquote
- Dichtemodell - Annahmen sind geblieben
- Verteilungsmodell – Kreis Kleve wird herausgenommen

Kommune	Bedarf in WE	Entwicklungspotentiale (Planerisch gesicherte Reserven in WE ^{***})	davon Reserven für In und Um - Düsseldorf in WE	Anmerkungen
				Tabelle auf S. 35.
Planungsregion (gerundet)	108250	113500	8200	



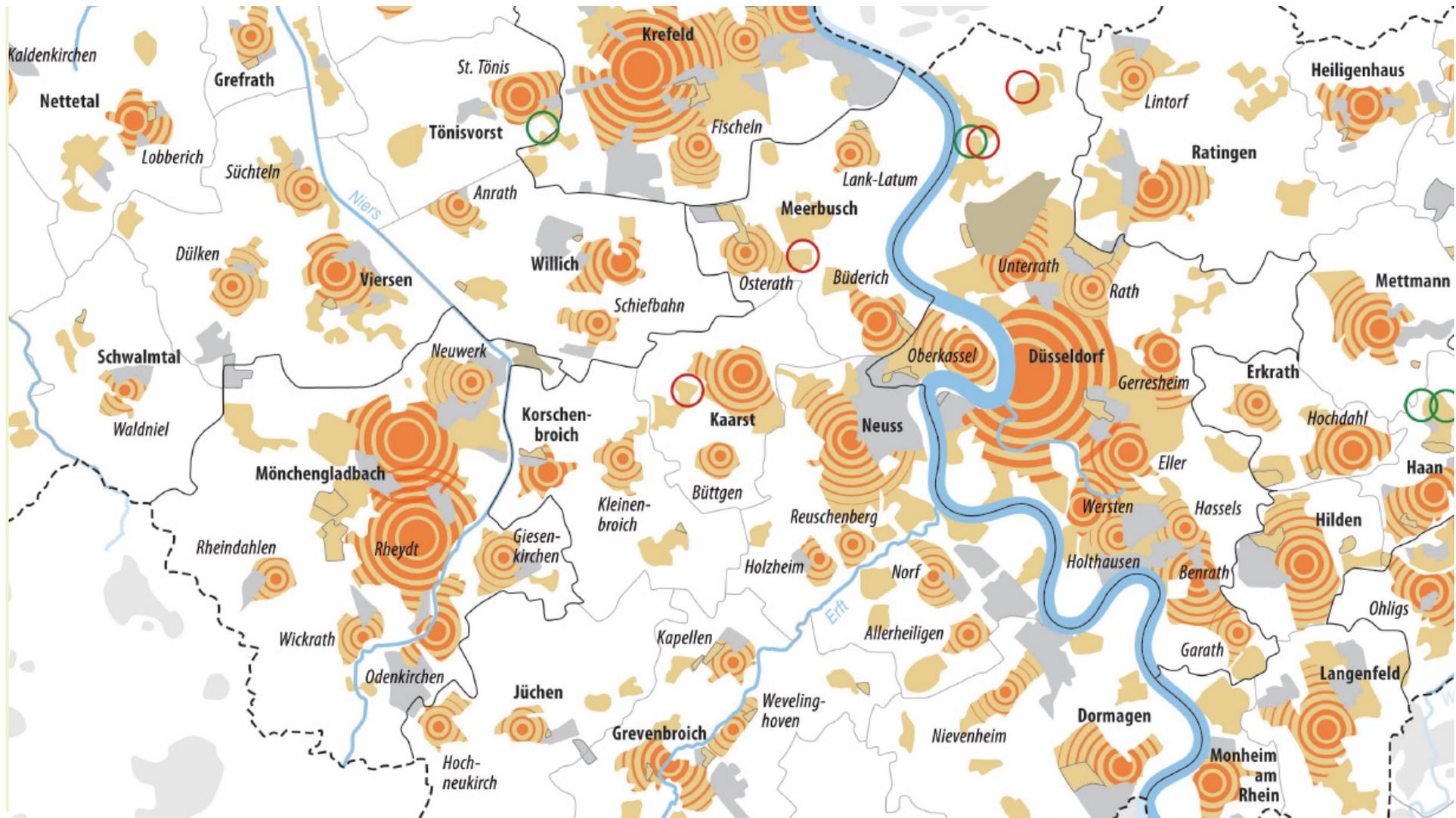
Kommune	Bedarf in WE	Entwicklungspotentiale (Planerisch gesicherte Reserven in WE ^{***})	davon Reserven für In und Um - Düsseldorf in WE	Anmerkungen
Planungsregion (gerundet)	108250	113500	8200	
Düsseldorf	32750	20700		Unterdeckung in Düsseldorf von rund 12.050 wird durch IN und UM Düsseldorf gedeckt. Rund 3850 WE können in der Stadt Duisburg verortet werden.
Krefeld*	5800	8150	2100	
Mönchengladbach,	6850	6650		
Remscheid,	1800	1650		
Solingen,* & **	3050	4600	350	
Wuppertal *	5750	6650	750	
Kleve, Kreis	16050	17100		
Bedburg-Hau	800	750		
Emmerich am Rhein, Stadt	1800	1700		
Geldern, Stadt	1900	1550		
Goch, Stadt	1950	2000		
Issum	450	500		
Kalkar, Stadt	600	1300		
Kerken	400	500		
Kevelaer, Stadt	1700	1700		
Mönchengladbach, Stadt	2000	2000		

(Lesehilfe:
Tabelle auf
S. 35.)



Zentralörtlich bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche

Bezirksregierung
Düsseldorf





2 – 5 Arbeitsschritte siehe Begründung insbesondere

Kap. 7.1.1.11 Abwägung – Bedarf und Standort muss stimmen (S.195) Neue ASB-Entwicklungspotentiale optimalerweise auf Standorten,

- die in Kommunen liegen, die einen Bedarf für zusätzliche Siedlungspotenziale haben,
- die an ZASB andocken,
- die auch kleinräumig gesehen infrastrukturell gut ausgestattet sind,
- die einen SPNV Anschluss haben, und
- die alle Umweltbelange die unter 7.1.9 genannt sind, nicht beeinträchtigen

Für jede Kommune folgt Kurzübersicht (S. 197)



Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- **Gewerbe**
- Regionale Grünzüge
- Wind
- Verkehr

Sonstiges



Gewerbe

- Textliches Ziel - GIB
- Quantitative und Qualitative Bedarfsanalyse
- Flächenbilanz
- Neue Kategorie: ASB-GE



Textliches Ziel zu GIB (Kap. 3.3.1 Ziel 1)

- Grundlegende Überarbeitung mit Ziel: Belange von Emittenten besser zu schützen
- In den GIB können emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe angesiedelt, in ihrem Bestand gesichert und erweitert werden.
- Umsetzung in Bauleitplänen als
 - **gewerbliche Bauflächen** im Sinne von § 1 BauNVO,
 - **Industriegebiete** im Sinne von § 9 BauNVO oder
 - **Gewerbegebiete** im Sinne von § 8 BauNVO, soweit sie der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben dienen.



Textliches Ziel zu GIB (Kap. 3.3.1 Ziel 1)

- Sonderbauflächen und Gewerbegebiete für Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen nur ausnahmsweise geplant werden (Zonierung).
- Bestandsschutz für bereits bestehende Bauflächen und Betriebe. ((Ziel ist, die neuen GIB anders auszurichten.))
- Abstandsregelungen: Auch im ASB heranrückende Wohnbebauung o.ä. muss Rücksicht nehmen, wenn GIB und ASB aneinander grenzen (Abwägung in Bauleitplanung).
- Bei GIBZ werden konkrete Abstände genannt!



Textliches Ziel zu GIB (Kap. 3.3.1 Ziel 1)

- Das GIB Ziel richtet sich damit zukünftig stärker an die Bauleitplanung! (Umsetzung in B-Plänen...)
- Prüfen Sie im Beteiligungsverfahren, ob Ihre GIB mit dem Textlichen Ziel umgesetzt werden können. (Alternative: ASB?)



1. Schritt: Quantitative Bedarfsanalyse – Eckpunkte

- Bedarf nach „HSP 2“ = Orientierungsrahmen
- Grundlage: Fortschreibung der Inanspruchnahmen aus 2001 – 2011
- MEHR FLEXIBILITÄT durch langen Planungszeitraum (20 Jahre) und 20% Planungszuschlag
- Brachflächenabschlag 25 % (Stadt Düsseldorf 60%)
- Verteilung des Bedarfs auf Grundlage von raumordnerischen Kriterien:
 - Zentralität (Verteilung auf Mittel- und Oberzentren)
 - Verteilung des Kreiswertes innerhalb der Kreise nach Inanspruchnahmen, Arbeitsplatzdichte, Beschäftigtenanteil



Tabelle 7.1.4.4.1.1: Ermittlung des HSP 1

Bedarfsberechnung (HSP 2)	Inanspruchnahmen (2001-2011)	Ø Inanspruchnahmen pro Jahr * Planungszeitraum (20 Jahre)	... mit Planungszuschlag (+20 %)	... mit Brachflächenabschlag (25%, Stadt Düsseldorf 60%) =HSP 1	25% von HSP 1 (zur Verteilung auf OZ und MZ)	Bevölkerung nach Zensus 2011 (Fort-schreibung Stichtag 31.12.2011)	Anteil der Ober- und Mittelzentren an der Bevölkerung der OZ und MZ	Zuschlag nach Zentralität (für Ober- und Mittelzentren) (von 25% des HSP 1)	Bedarf für kreisfreie Städte (HSP 2 = HSP 1 - 25% + Zuschlag nach Zentralität)
Zuschlag nach Zentralität									
gesamt	1.583			2.660	665	2.976.439		665	
Düsseldorf	225	450	540	216	54	589.649	0,198	132	294
Krefeld	110	220	264	198	50	221.864	0,075	50	198
Mönchengladbach	100	200	240	180	45	254.834	0,086	57	192
Remscheid	64	128	154	115	29	110.132	0,037	25	111
Solingen	66	132	158	119	30	155.080	0,052	35	124
Wuppertal	127	254	305	229	57	342.570	0,115	76	248
Kleve, Kreis	258								
Bedburg-Hau	3	6	7	5	1			0	
Emmerich	32	64	77	58	14	29.944	0,010	7	
Geldern	24	48	58	43	11	32.889	0,011	7	
Goch	21	42	50	38	9	32.750	0,011	7	
Issum	5	10	12	9	2			0	
Kalkar	6	12	14	11	3			0	
Kerken	0	0	0	0	0			0	

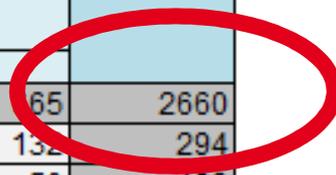
(Lesehilfe: Begründung S.223)

HSP 2



Tabelle 7.1.4.4.1.3: Verteilung von 25 % des HSP 1 nach Anteil SVP-Beschäftigter, HSP 2

Bedarfsberechnung (HSP 2)	25 % von HSP 1	SVP-Beschäftigte in kreisangehörigen Städten u. Gemeinden	Anteil nach SVP-Beschäftigten (Quote)	Verteilung von 25% HSP 1 nach SVP-Beschäftigtenanteil	Verteilung von 25% HSP 1 nach Arbeitsplatzdichte	Verteilung von 25% HSP 1 nach Anteil Inanspruchnahme (innerhalb der Kreise)	Verteilung von 25 % HSP 1 auf MZ und OZ (Zentralität)	HSP 2
		Verteil. innerh. Kreise		Ergebnis der Verteilung				
gesamt							65	2660
Düsseldorf							132	294
Krefeld							50	198
Mönchengladbach							57	192
Remscheid							25	111
Solingen							35	124
Wuppertal							76	248
Kleve, Kreis	116	80.664		116	116	116	38	
Bedburg-Hau	1	4.424	0,055	6,4	10,3	1,4	0,0	18
Emmerich	14	9.172	0,114	13,2	9,7	14,4	6,7	44
Geldern	11	10.688	0,133	15,4	9,7	10,8	7,3	43
Goch	9	7.589	0,094	10,9	6,8	9,3	7,3	34
Issum	2	1.894	0,023	2,7	5,0	2,3	0,0	10
Kalkar	3	3.136	0,039	4,5	7,0	2,9	0,0	14
Kerken	0	1.367	0,017	2,0	3,4	0,1	0,0	6
Kevelaer	22	6.422	0,08	9,2	7,0	22,1	6,0	44
Kleve	5	17.166	0,213	24,7	10,8	4,3	10,6	50
Kranenburg	5	1.469	0,018	2,1	4,4	5,0	0,0	12
Rees	5	3.845	0,048	5,5	5,4	5,0	0,0	16





2. Schritt: Qualitative Bedarfsanalyse

Eignen sich die bestehenden Reserven?

- Überprüfung Reserven aus Siedlungsmonitoring z.B.
 - Besondere Bindungen? z.B. hoher Anteil Betriebserweiterungsflächen?
Keine kurz- bis mittelfristig verfügbaren Reserven.
 - Gibt es genug Reserven für große Betriebe, hafenaффines Gewerbe, starke Emittenten? (Leitlinien) [\(Begründung S. 232\)](#)

Gibt es gute neue Standorte / Erweiterungspotenziale?

- Standorte aus reg. Konzepten, Prioritätensvorschläge [\(Begründung S. 235 \(Tab. für Gemeinden\) und S. 245 \(Reg. Konzepte\)\)](#)
- Kriterien: restriktionsfreie Räume, Lage, Anbindung... [\(Begründung S. 214\)](#)

(Lesehilfe: Begründung S.226)

Tabelle 7.1.4.4.4: Reserven aus dem Siedlungsmonitoring 2012

Reserven aus Siedlungsmonitoring 01.01.2012	Betriebs-erweiterungs-flächen (ha)	Quote zur Anrechnung Betriebs-erweiterungsflächen (50%, bzw. 25% bei Anteil BEW an FNP Reserven > 25%)	FNP Reserven (sofort bis langfristig verfügbar) (Stand Juli 2013)	§ 34er Reserven (Stand Juli 2013) (ohne Regionalplanreserven)	Regionalplan-reserven (GIB / ASB für Gewerbe) aus GEP99	Summe der Reserven (RP, FNP, 34er, 25-50 % der Betriebs-erweiterungen)
gesamt	270		1764	75	468	2580
Düsseldorf	0	50%	151	25	0	176
Krefeld	8	50%	114	7	30	155
Mönchengladbach	42	25%	107	0	0	117
Remscheid	15	25%	40	8	21	72
Solingen	0	50%	70	1	0	71
Wuppertal	5	50%	115	0	48	165
Kleve, Kreis (inkl. Flächenkonto Gewerbeflächenpool 181 ha)						526
Bedburg-Hau	0	50%	1	0	0	1
Emmerich	18	50%	81	0	0	90
Geldern	0	50%	30	0	0	30
Goch	11	25%	17	2	0	21
Issum	16	25%	2	0	0	6
Kalkar	30	25%	1	3	0	11
Kerken	0	50%	1	0	0	1
Kevelaer	2	50%	32	0	0	33
Kleve	13	50%	88	0	0	94
Kronenburg	0	50%	2	0	0	2



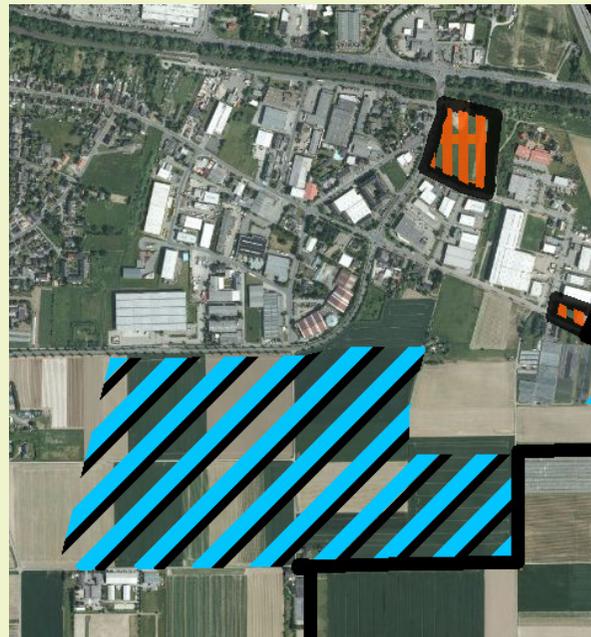
Tabelle 7.1.4.4.5: Entwicklungspotenziale nach Fortschreibung des Regionalplanes

Entwicklungspotenziale nach der Fortschreibung	Summe der Reserven (RP, FNP, 34er, 25-50 % der Betriebsweiterungen) vor Fortschreibung	Gestrichene GIB und ASB Reserven (Gewerbe), gestrichene FNP-Reserven (Gewerbe)*	Neue GIB*	Neue ASB und neue ASB-GE	Neue GIB Z (für Sonderbedarf Hafen, flächenintensive Vorhaben)	Summe Entwicklungspotenziale (nach Fortschreibung)
(*inkl. 80. + 84. RP A)						
gesamt	2580	-336	459	106	30	3116
Düsseldorf	176	0	0	0	49	225
Krefeld	155	-8	68	8	0	223
Mönchengladbach	117	0	45	0	45	207
Remscheid	72	-13	9	13	0	81
Solingen	71	0	0	14	0	85
Wuppertal	165	-27	17	10	0	165



Entwicklungspotenziale

- Nicht nur neue GIB / ASB!
- auch aktuelle Reserven in FNP und GEP99
- auch Brachflächen und Innenpotenziale!
- Nicht GIS Größe in Bilanz sondern Beachtung von erkennbaren Restriktionen



(Lesehilfe: Textlicher Teil S. 33 und Begründung S.229)

Zusammenfassung zu Städten und Gemeinden siehe auch Begründung S. 235

Tab. 3.1.2.1 Bedarf und Reserven in den Kommunen der Planungsregion für WIRTSCHAFTSFLACHEN Stand 01.01.2012

Kommune	Bedarf nach HSP 2 (in ha)	Entwicklungspotentiale (Planerisch gesicherte Reserven für Gewerbe in ha) ***	davon Reserven in GIBZ (Häfen, flächenintensives Gewerbe, überreg. Bedeutsame Standorte)	Anmerkungen
Planungsregion	2660	3116		
Düsseldorf*	294	225	49	Flächenbedarfskonto: 69 ha
Krefeld	198	223	133	
Mönchengladbach	192	207	45	
Remscheid*	111	81		Flächenbedarfskonto: 30 ha
Solingen*	124	85		Flächenbedarfskonto: 39 ha
Wuppertal*	248	165		Flächenbedarfskonto: 83 ha
Kleve, Kreis	386	527		
Bedburg-Hau	18	1		Im Kreis Kleve gibt es keine bilanzrelevanten Veränderungen aufgrund der Pilotphase des Gewerbeflächenpools. In den Entwicklungspotenzialen befinden sich 181 ha aus dem Flächenkonto des Pools.
Emmerich am Rhein	44	90		
Geldern	43	30		
Goch	34	21		
Issum	10	6		
Kalkar	14	11		
Kerken	6	1		
Kevelaer	44	33		
Kleve	50	94		
Kranenburg	12	3		
Rees	16	12		
Rheurdt	4	4		
Straelen	45	28		
Uedem	20	3		
Wachtendonk	10	5		
Weeze	16	4		

Kommune	Bedarf nach HSP 2 (in ha)	Entwicklungspotentiale (Planerisch gesicherte Reserven für Gewerbe in ha) ***	davon Reserven in GIBZ (Häfen, flächenintensives Gewerbe, überreg. Bedeutsame Standorte)	Anmerkungen
Mettmann, Kreis	452	444		
Erkrath	32	32		
Haan	50	36		Flächenbedarfskonto: 14 ha
Heiligenhaus*	26	41		
Hilden	48	50		
Langenfeld (Rhld.)*	62	46		Flächenbedarfskonto: 16 ha
Mettmann	30	45		
Monheim am Rhein	42	16		Flächenbedarfskonto: 26 ha
Ratingen	75	86		
Velbert	62	74		
Wülfrath	25	27		
Rhein-Kreis Neuss	393	560		
Dormagen	77	94	12	
Grevenbroich	61	97	18	
Jüchen	16	58	18	
Kaarst	30	42		
Korschenbroich	39	46		
Meerbusch	39	44	10	
Neuss*	119	164	26	
Rommerskirchen	13	16		
Viersen, Kreis	263	594		
Brüggen	16	28		
Grefrath	11	11		
Kempen	46	47		
Nettetal	30	102	72	
Niederkrüchten	10	169	150	
Schwalmtal	18	27		
Tönisvorst	20	50		
Viersen	61	103	35	
Willich	52	53		
Summe Planungsregion	2630	3116	(Davon: 568)	Einbuchung in das Flächenbedarfskonto: 276 ha

(Lesehilfe: Textteil S. 33 und Begründung S.229)

Zusammenfassung zu Städten und Gemeinden siehe auch Begründung S. 235

(Siehe Textteil S. 38)



Neu: Flächenbedarfskonto

- 276 ha Bedarfe konnten nicht verortet werden (keine geeigneten Standorte).
- Im Planungszeitraum können die ha ohne neue Bedarfsprüfung umgesetzt werden.

Kommune	Wohnen	Wirtschaftsflächen
Düsseldorf	-	69
Wuppertal	-	83
Remscheid	-	30
Solingen	-	39
Mettmann, Kreis		
Haan	-	14
Langenfeld	-	16
Monheim	-	26



„Flächenbilanz“ Gewerbliche Bauflächen

- Orientierungsrahmen nach HSP 2 **2.660 ha**
 - Entwicklungspotenziale im Plan **3.112 ha**
 - Flächenbedarfskonto: **+ 276 ha**
 - **Summe:** **3.378 ha**
- „Rechnerischer“ Überhang nach HSP 2: ca. 700 ha ist qualitativ begründet, z.B. :
 - 110 ha Hafenserven, 270 ha Reserven für große Betriebe und
 - bestehende Überhänge, die nicht weiter reduziert werden können (z.B. aktuelle Baugebiete mit langem Planungsvorlauf, ca. 170 ha)



Lesehilfe Quantitative Bedarfsanalyse

Die wichtigsten Informationen für Ihre Kommune finden Sie hier:

- Herleitung des Bedarfs „HSP2“ auf Basis des Monitorings
(Begründung ab S. 216)
- Reserven aus Siedlungsmonitoring (Grundlage)
(Begründung ab S.226)
- Vergleich Vorher / Nachher (Streichungen und Neudarstellungen)
(S.227 der Begründung)
- Bedarfsbilanz (Vergleich Bedarf und Entwicklungspotenziale)
(Textteil zum RPD S. 33 und Begründung S. 229).

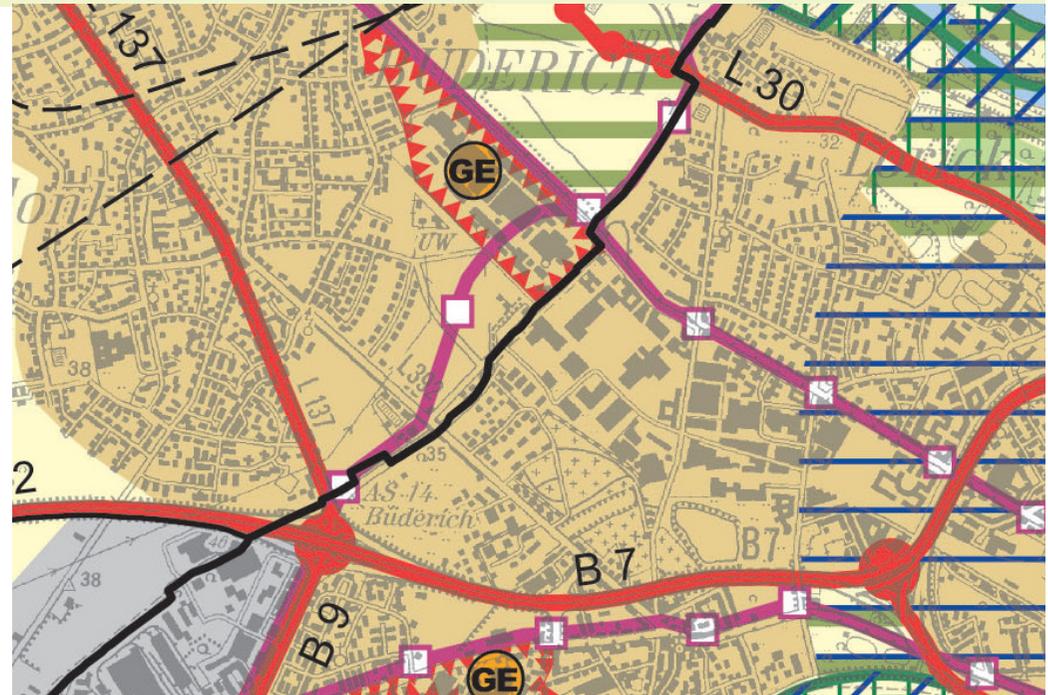


Einführung eines neuen Planzeichens ASB-GE

1. Siedlungsraum

-  a) Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
-  b) ASB für zweckgebundene Nutzungen, u.a.:

 -  ba) Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
 -  bb) ASB für Gewerbe³
 -  bc) Zweckbindung gemäß textlichen Zielen³



- Lösung für Gewerbe- und Industriegebiete im Strukturwandel
- Beitrag zur großräumigen Trennung von Industrie (GIB) und Wohnen (ASB)



Textliches Ziel zu ASB-GE (Kap.3.3.1 und 3.4)

- In den ASB mit der Zweckbindung Gewerbe (ASB-GE) sind
 - **Wohnbauflächen**, Wohngebiete,
 - gemischte Bauflächen, Dorf-, Misch- und Kerngebiete im Sinne der BauNVO
 - sowie andere, mit einer gewerblichen Nutzung konkurrierende Nutzungen, **ausgeschlossen**.
- **SO-Bauflächen** und SO-Gebiete sind zulässig, soweit deren Zweckbestimmung mit einer gewerblichen Nutzung i. S. § 8 BauNVO vergleichbar ist.
- SO-Gebiete für Vorhaben i. S. d. **§ 11 Abs. 3 BauNVO** dürfen nur dargestellt und festgesetzt werden, wenn diese Vorhaben über ein nicht-zentrenrelevantes Kernsortiment verfügen.
- Bestehende Nutzungen, Bauflächen und Baugebiete haben **Bestandsschutz**.



Darstellung ASB-GE und Änderung GIB in ASB

- Zeichnerische Darstellung: Vorschläge von ASB-GE auf Basis:
 - Kommunalen Planungsziele,
 - Überprüfung der GIB:
 - Bestand an EZH-Betrieben,
 - BlmschSch-Betriebe,
 - FNP Darstellungen,
 - Luftbildauswertungen (z.B. konkurrierende Nutzungen).
 - Abstimmung mit Immissionsschutzbehörde
- Wichtig im Beteiligungsverfahren: Überprüfen Sie Ihre Zielsetzungen für die betroffenen Bereiche! Anwendbarkeit des textlichen Zieles.
- Einzelne Standorte, ggf. weitere Abstimmung mit UIB / OIB.



Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- Gewerbe
- **Regionale Grünzüge**
- Wind
- Verkehr

Sonstiges

(Lesehilfe: Textteil des RPD, S. 60 – S. 62
Begründung S. 60 – S. 63);
LEP-Entwurf vom Juni 2013, 7.1-6 Ziel Grünzüge

Bezirksregierung
Düsseldorf



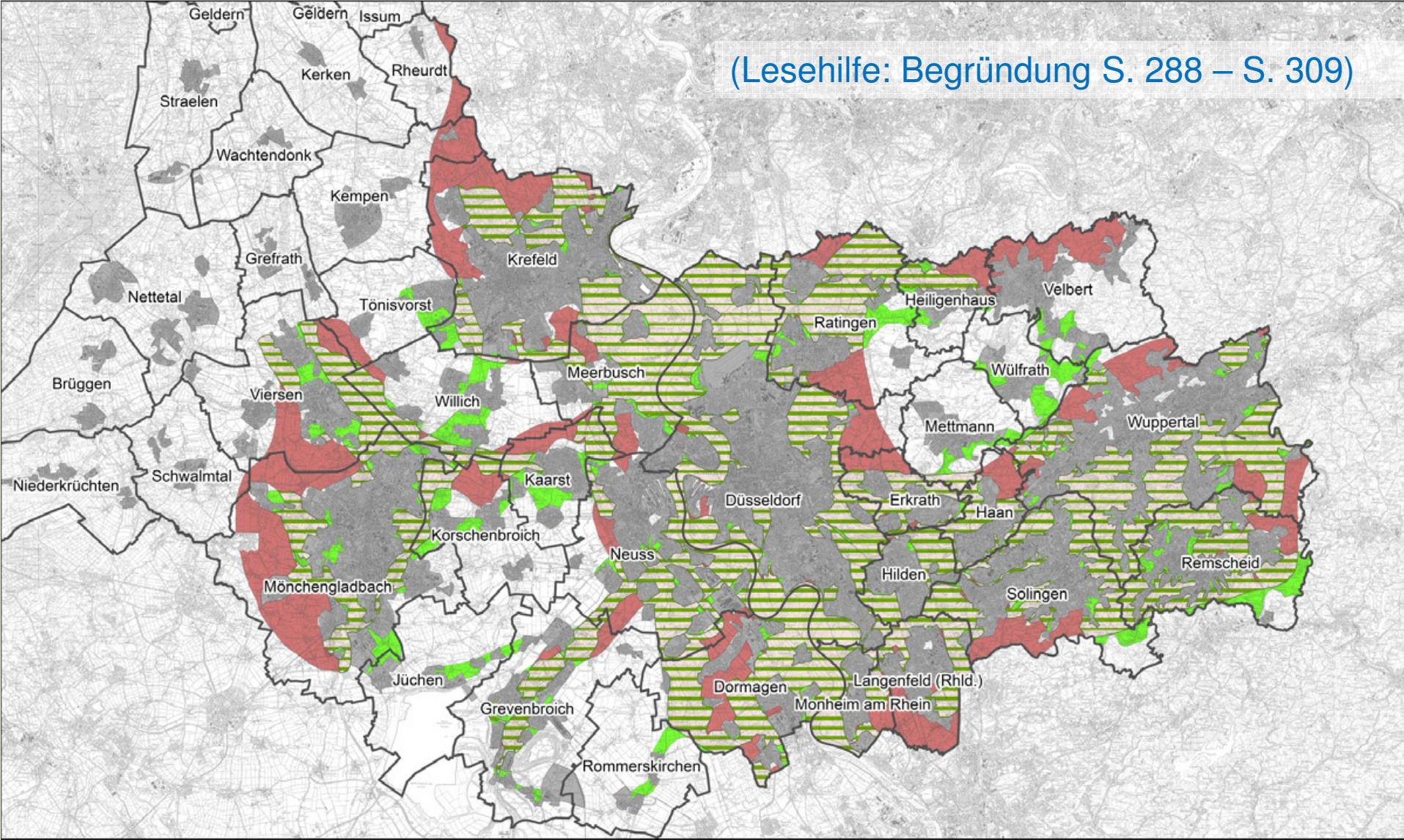
Welche Vorgaben zu den zeichnerischen Darstellungen von Regionalen Grünzügen enthält der LEP-Entwurf?

Erläuterung zum LEP (Entwurf vom Juni 2013), 7.1-6 Ziel Grünzüge

„Zu den freiraum - und siedlungsbezogenen Funktionen der Grünzüge als großräumige zusammenhängende Freiflächen **in städtischen bzw. durch Siedlungen geprägten Verdichtungsbereichen** gehören

- die **siedlungsräumliche Gliederung** von Verdichtungsgebieten und Verhinderung bandartig zusammenhängender Siedlungsentwicklungen und weiterer Siedlungsverdichtung,
- die Bereitstellung **siedlungsnaher Freiflächen** für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen,
- der im Rahmen der Stadtökologie spezifische **Biotop - und Artenschutz** entsprechender Räume,
- die Verbesserung des **Lokalklimas und der Lufthygiene.**“

(Lesehilfe: Begründung S. 288 – S. 309)



Legende

 deckungsgleiche Flächen: RGZ des GEP99 und neuer Entwurf
 Flächen, die im neuen RGZ-Entwurf hinzukommen

 Flächen aus dem GEP99, die zukünftig kein RGZ mehr sein werden
 Siedlungs- und Verkehrsflächen, Entwurf



Regionale Grünzüge

Zielaussagen

- Sicherung der Regionalen Grünzüge als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems
- Unzulässigkeit von Planungen und Maßnahmen, die die Aufgaben und Funktionen der Regionalen Grünzüge beeinträchtigen können (**betrifft z.B. Bauleitplanung für Wohnen oder Gewerbe**)
- Ausnahme: Infrastruktureinrichtungen und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben, soweit sie nicht außerhalb der Regionalen Grünzüge verwirklicht werden können
- Sicherung, Entwicklung und Verbesserung der RGZ durch Planungen (z.B. Landschaftsplanung und Bauleitplanung) und Maßnahmen in ihren freiraum- und siedlungsbezogenen Aufgaben und Funktionen



Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

Wo?

Verdichtungsgebiete

Siedlungsflächendichte
siedlungsräumliche Gliederung
Siedlungsstruktur

**In welchem
Umfang?**

Kernflächen

Weitreichende Darstellung

Übergangsbereiche

Grünzüge und Freiraumbänder

*(„ländlich“ geprägte
Bereiche)*

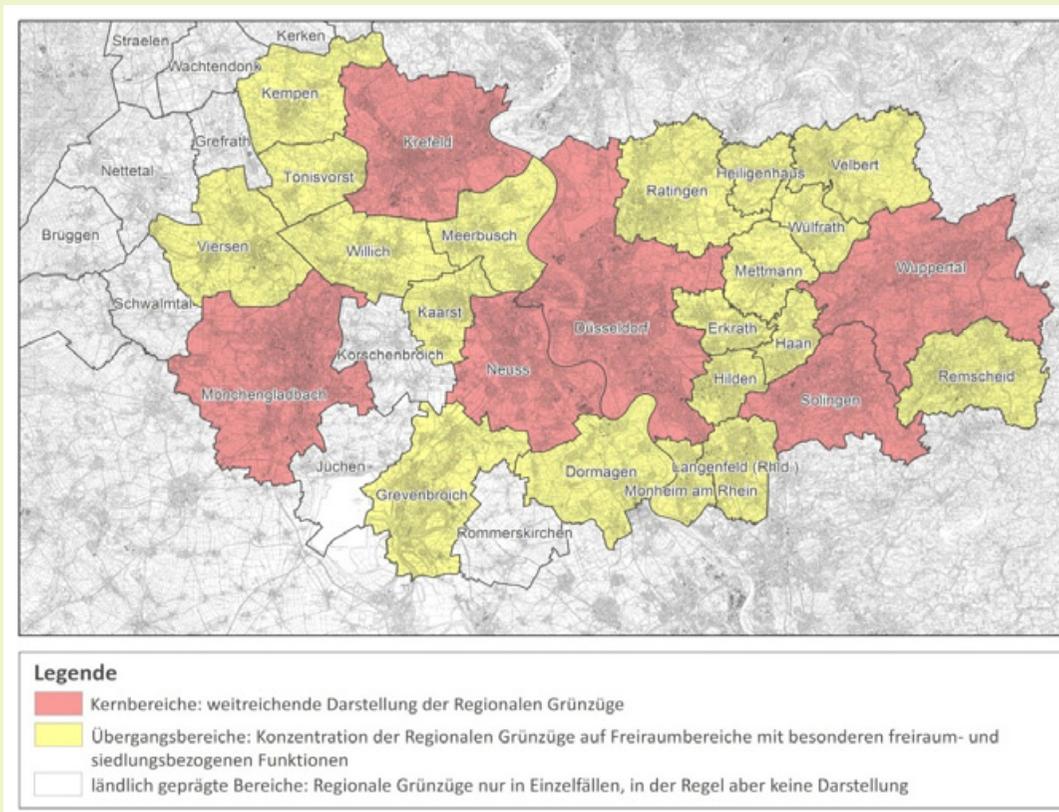
*Darstellung in Ausnahmefällen;
zur Sicherung des Freiraumzusammen-
hangs und zur Siedlungsgliederung*



Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

Wo?

In welchem
Umfang?



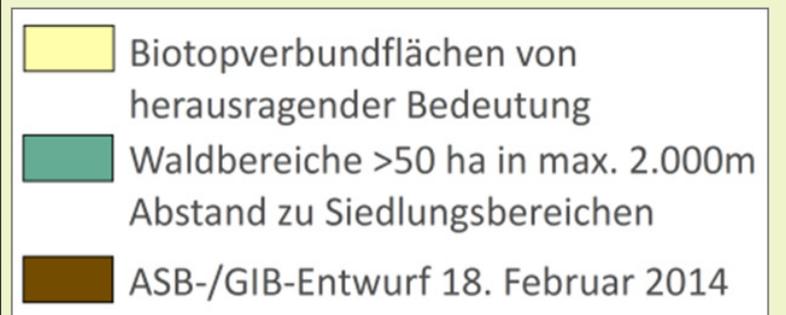
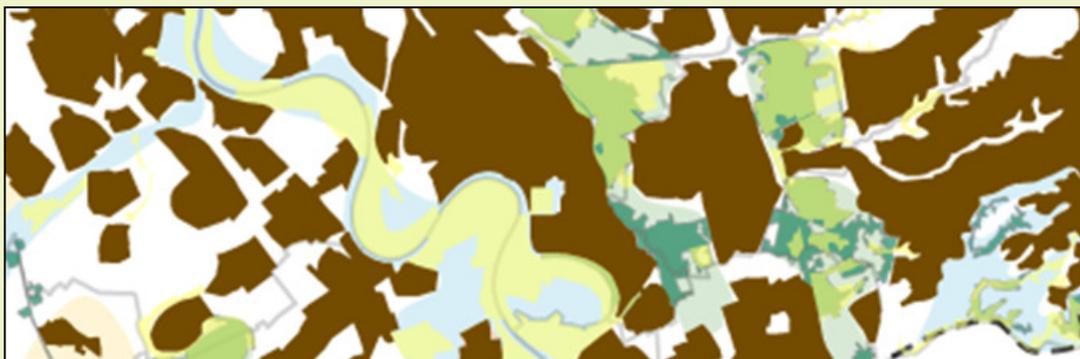
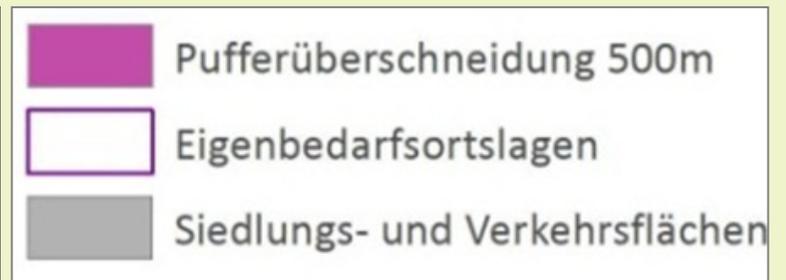
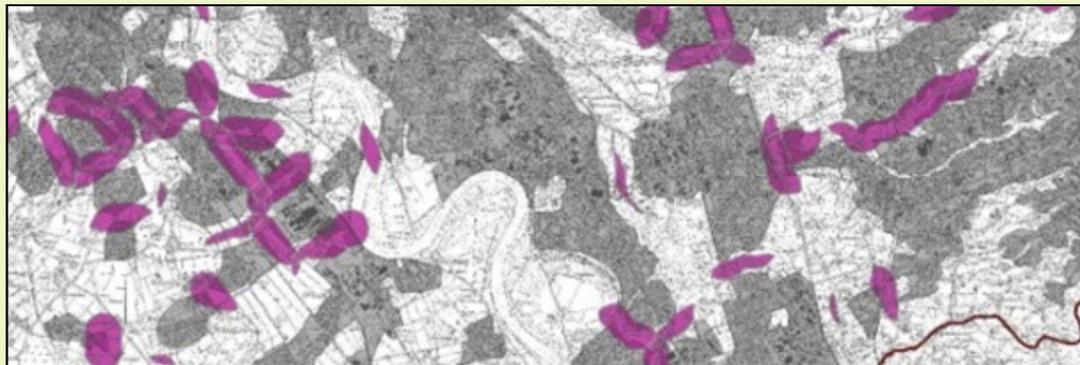


Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

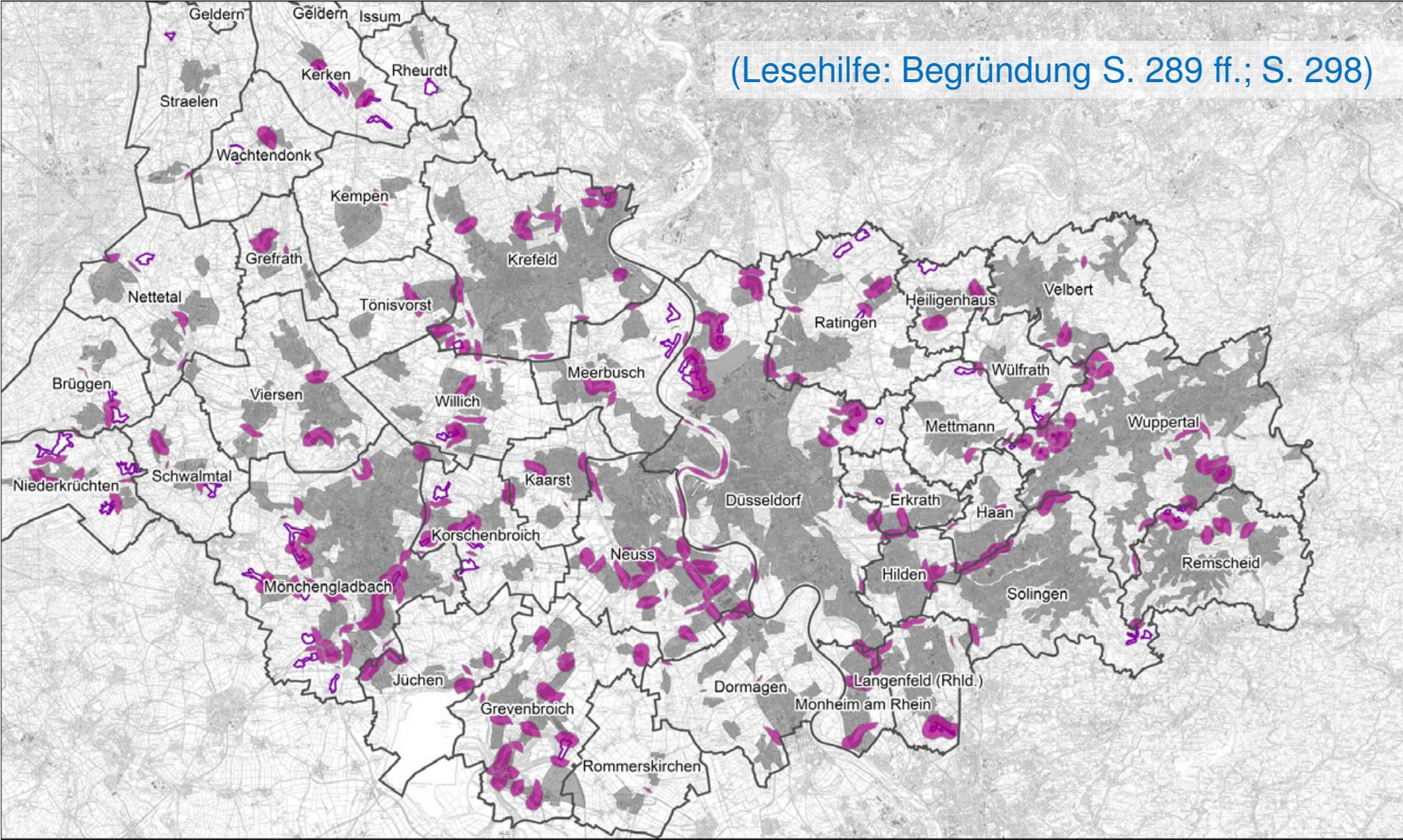
Was?	Siedlungsräumliche Gliederung	Überschneidungsbereiche benachbarter 500 m- Puffer um regionalplanerisch festgelegte Siedlungsbereiche (ASB, GIB) und Eigenbedarfsortslagen
	Erholung	Freiraumbereiche mit besonderer natürlicher Erholungseignung <ul style="list-style-type: none">• Waldbereiche > 50 ha im näheren Einzugsbereich der Siedlungsbereiche (max. 2000 m)• Kulturlandschaftsbereiche
	Biotopvernetzung	<ul style="list-style-type: none">• Naturschutzgebiete• Biotopverbundflächen der Stufe 1
	Klimaökologischer Ausgleich	zusammenhängende Flächen mit Freilandklima ab einer Größe von 50 ha



Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge



(Lesehilfe: Begründung S. 289 ff.; S. 298)

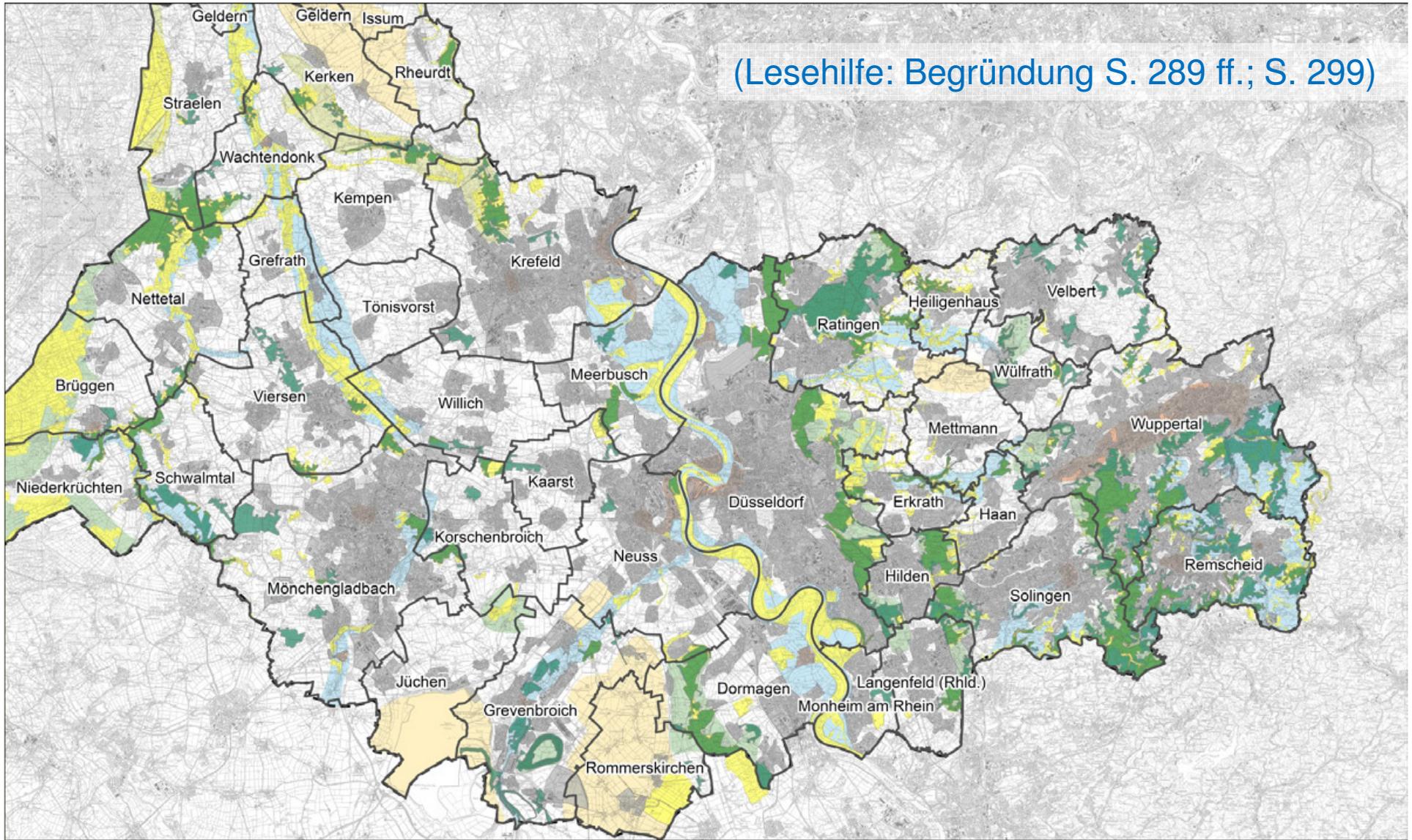


Legende

-  Pufferüberschneidung 500m
-  Eigenbedarfsortslagen

 Siedlungs- und Verkehrsflächen, Entwurf

(Lesehilfe: Begründung S. 289 ff.; S. 299)



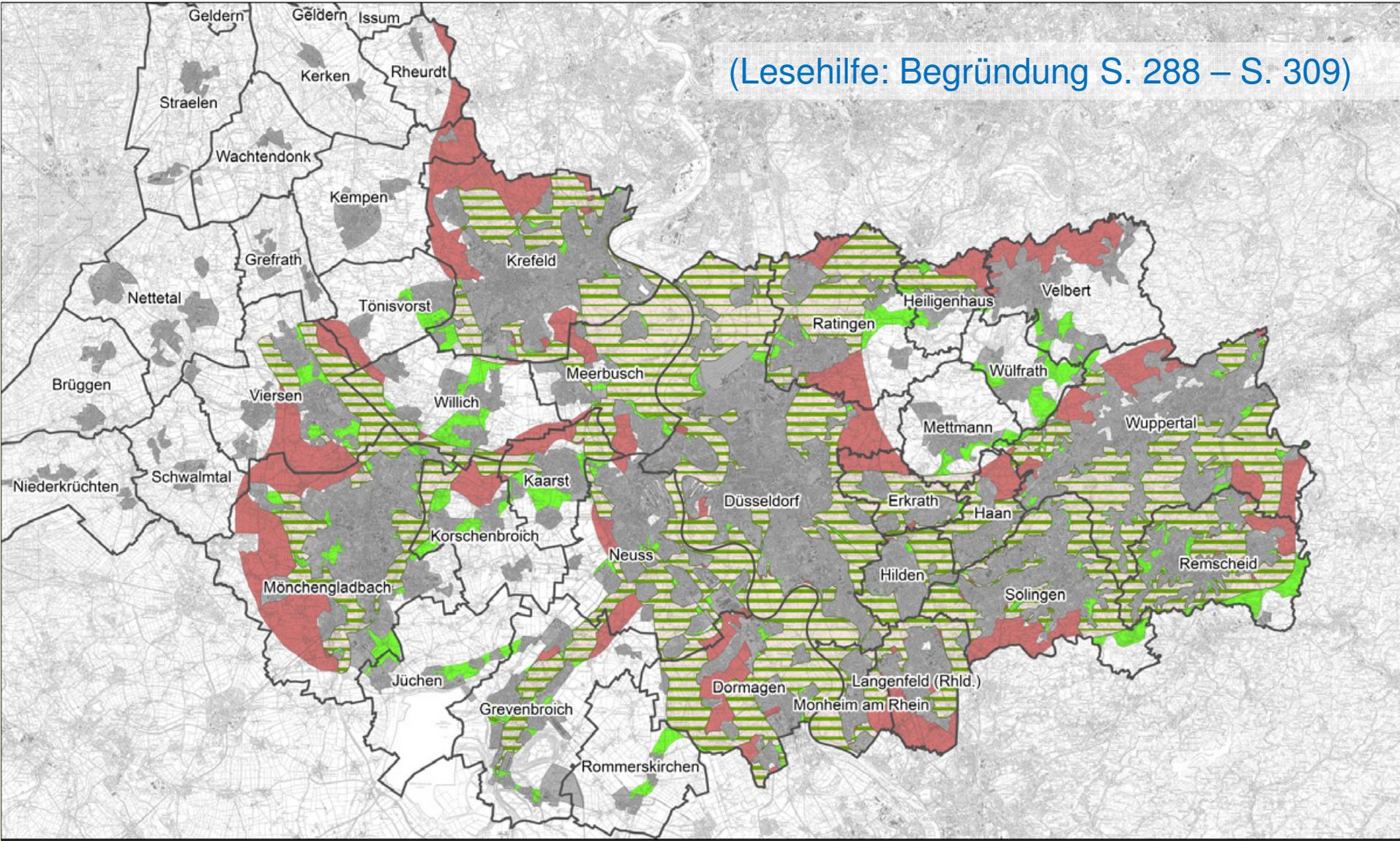
Legende

-  Biotopverbundsystem von herausragender Bedeutung
-  Wälder >50 ha im max. 2000m Abstand zu Siedlungsbereichen
-  Siedlungs- und Verkehrsflächen, Entwurf

Kulturlandschaftsbereiche:

-  Waldlandschaft
-  Flusslandschaft
-  Ackerlandschaft
-  Stadtlandschaft

(Lesehilfe: Begründung S. 288 – S. 309)



Legende

-  deckungsgleiche Flächen: RGZ des GEP99 und neuer Entwurf
-  Flächen, die im neuen RGZ-Entwurf hinzukommen

-  Flächen aus dem GEP99, die zukünftig kein RGZ mehr sein werden
-  Siedlungs- und Verkehrsflächen, Entwurf

Beikarte 4C; (Lesehilfe: Textteil des RPD,
S. 60 – S. 61 Begründung S. 60 – S. 63)

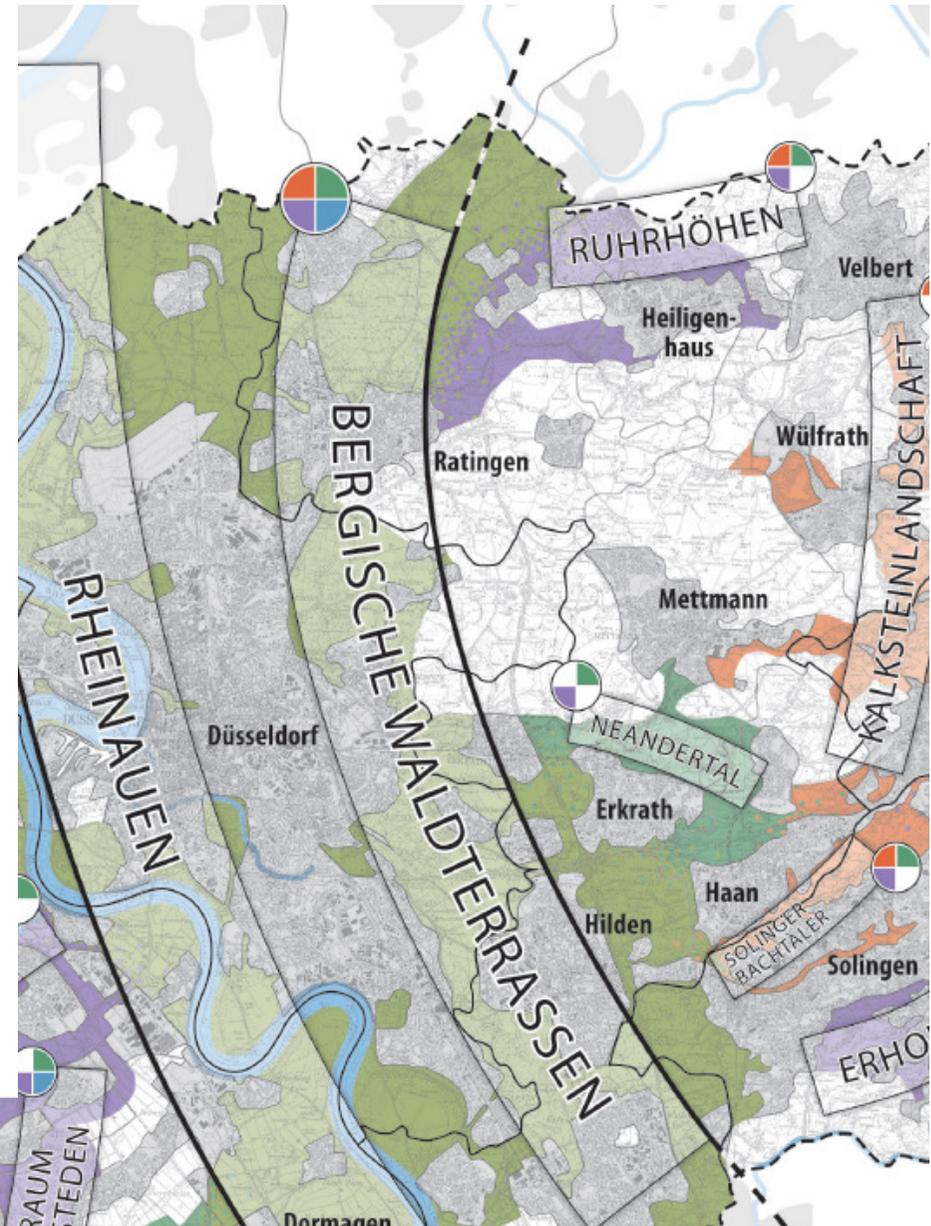
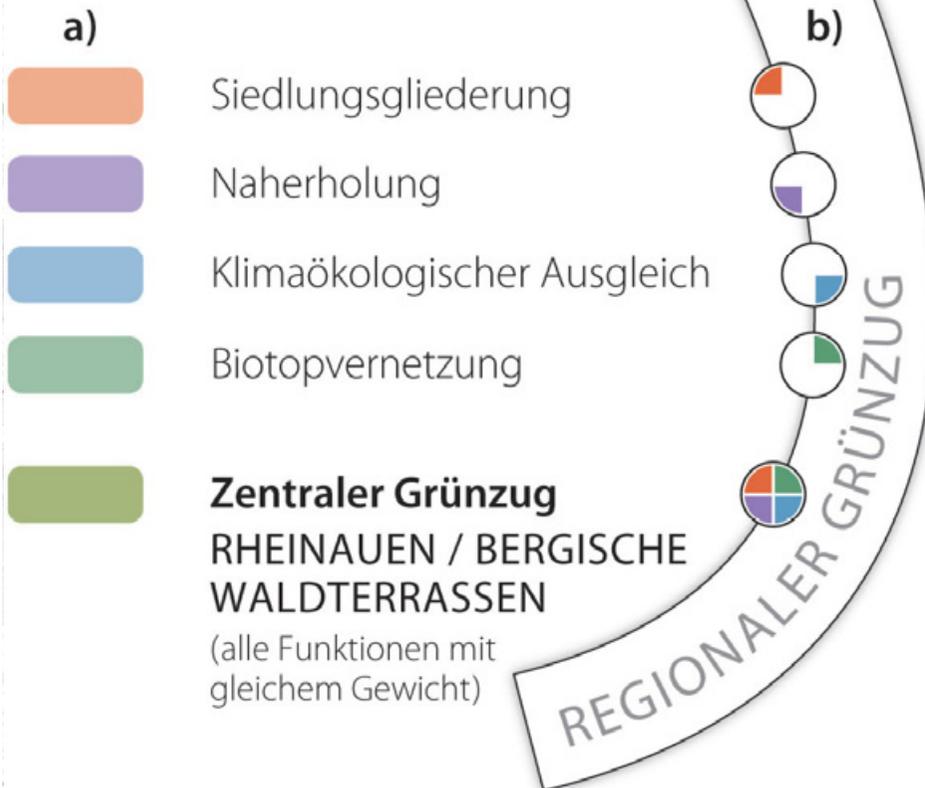
Bezirksregierung
Düsseldorf





Funktionen der Regionalen Grünzüge

- a) **herausragende** Bedeutung
- b) **besondere** Bedeutung





Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- **Wind**
- Verkehr

Sonstiges



Darstellungsarten

- Erstmalig auch graphische Darstellungen für die Windenergienutzung
 - Windenergiebereiche als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten, d.h. ohne Konzentrationszonenwirkung
 - LEP-Entwurf: mind. 3.500 ha
 - Windenergievorbehaltsbereiche
 - Kleiner Anteil entsprechender zusätzlicher Darstellungen aufgrund lokal noch offener Fragen insb. zur Thematik Luftverkehrssicherheit





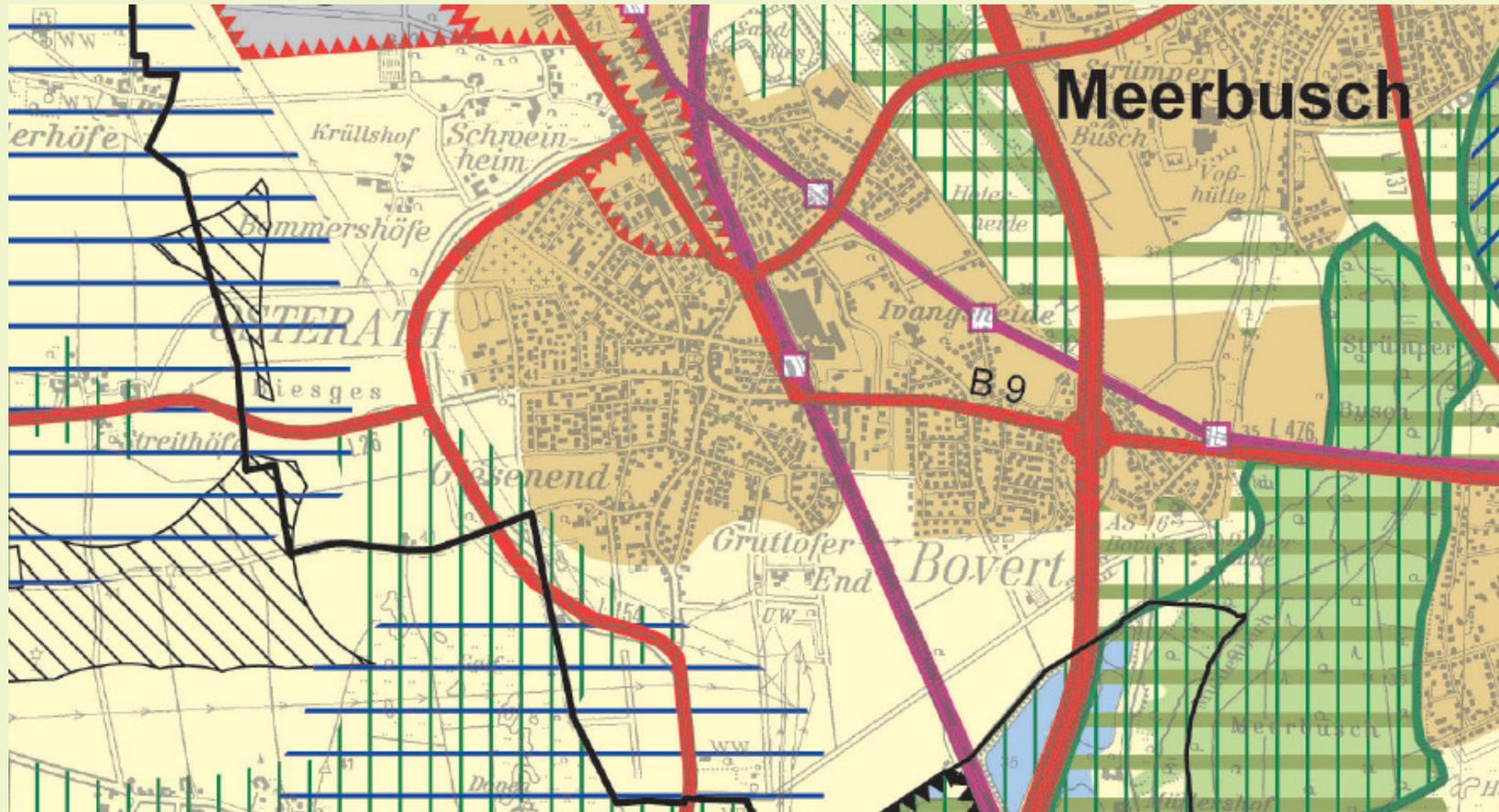
Beispielausschnitt mit Windenergiebereichen (Vorrang) Kerken, Rheurdt, Geldern, Issum (Teilausschnitt)





Beispielausschnitt mit Windenergievorbehaltsbereichen

Willich, Meerbusch, Kaarst (Teilausschnitt)





Darstellungsumfang

- Darstellungsumfang der Windenergiebereiche
 - noch deutlich oberhalb der Mindestvorgabe von 3.500 ha des LEP-Entwurfs (knapp 4.300 ha Windenergiebereiche plus ca. 700 ha Vorbehaltsbereiche)
 - Puffer nötig in Erwartung teilweise kritischer SUP-Ergebnisse sowie als Spielraum für die Reaktion auf Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren





Systematik

- Orientierung an Vorgehen bei Konzentrationszonenplanungen
 - Ungeeignete generelle „Tabuzonen“ wurden ermittelt
 - Verbleibende „Potenzialflächen“ wurden zu konkurrierenden Nutzungen in Beziehung gesetzt
 - Kleiner Teil der Potenzialflächen in Planentwurf übernommen
 - Weitere Veränderungen können aufgrund der SUP oder der Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren resultieren
 - Falls Reduktion: Prüfung, ob noch genügend Bereiche
 - Falls nein: Kriterien überprüfen und ggf. zurücknehmen
- Hinsichtlich der später einmal im neuen Regionalplan enthaltenen Darstellungen ist auf § 1 Abs. 4 BauGB hinzuweisen (Thematik der dauerhaften Konkordanz)



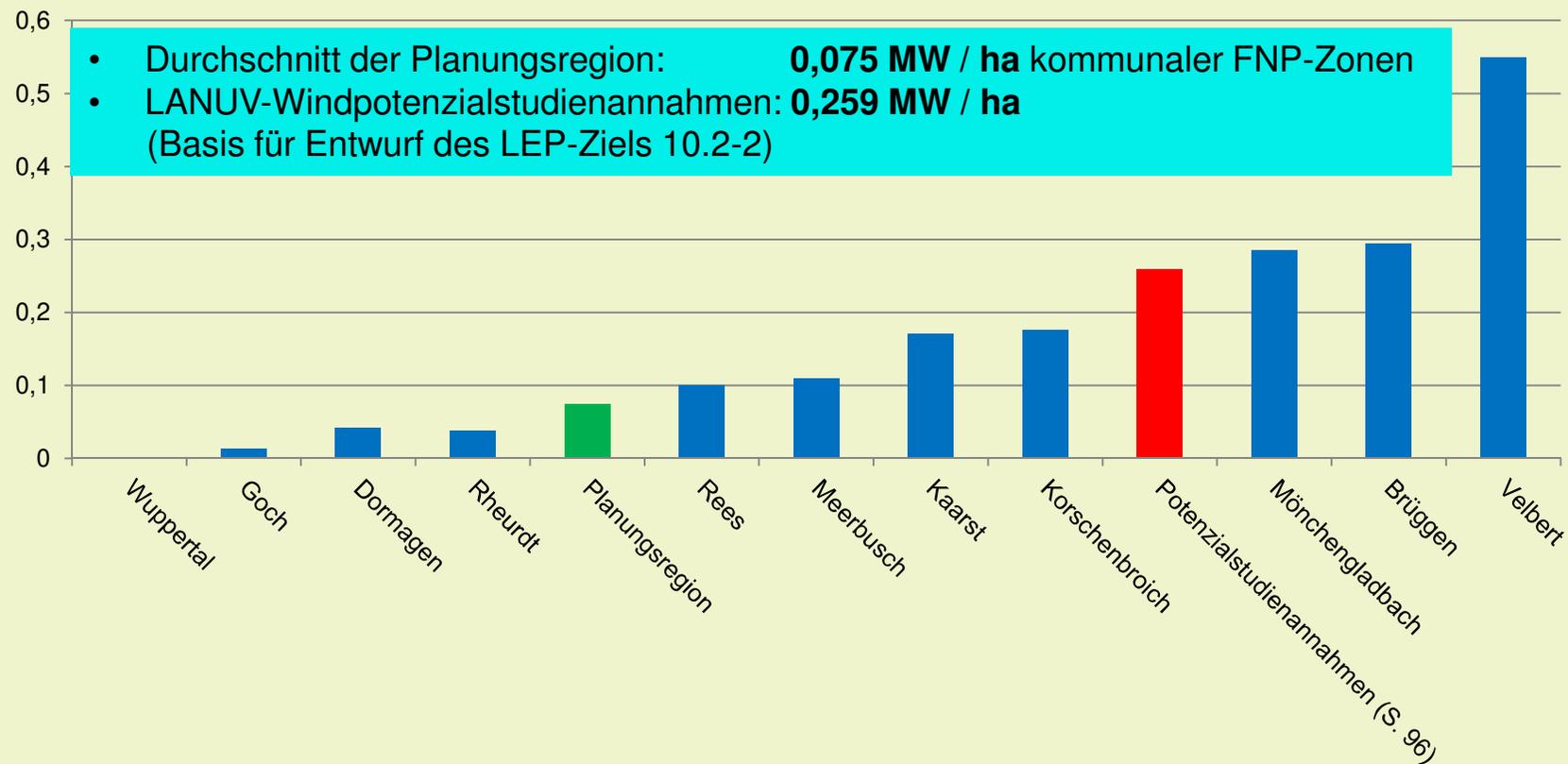
Exkurs: Ausnutzbarkeit der Standorte

- Besonders wichtig im Hinblick auf das Verständnis des Planentwurfs ist, dass Standorte vorgesehen werden müssen, die auch für heute wirtschaftliche, leistungsstarke Anlagen geeignet sind
 - ohne Realisierbarkeit kein Planerfordernis
 - LEP (Entwurf) trifft zudem neben Aussagen zu Mindestflächen auch Aussagen zu Leistungen und baut dabei offenkundig auf Erkenntnissen aus der Windpotenzialstudie des LANUV auf
- Bedeutet insb. erhöhte Abstände zu Wohnnutzungen im Vergleich zu vielen früheren Bauleitplanungen
 - Hintergrund: zunehmende Anlagenhöhen, korrespondierende Lärmentwicklung und die Thematik der optisch bedrängenden Wirkung



Exkurs: Ausnutzung der Standorte

In Kommunen errichtete MW in Relation zur Größe der WEA-Zonen in den FNP's gemäß Energiemonitoring zum 01.01.2011





Kriterien

- **Weiche Tabuzonen gemäß Regionalplan**
 - **ASB (ohne ASB für zweckgebundene Nutzungen) – plus 800 m Puffer**
 - **Sondierungsbereiche für künftige ASB – plus 800 m Puffer**
 - **GIB, GIB für zweckgebundene Nutzungen und GIB für flächenintensive Großvorhaben – plus 200 m Puffer**
 - **Sondierungsbereiche für künftige GIB – plus 200 m Puffer**
 - **BSN**
 - **Oberflächengewässer gemäß Regionalplan**
 - **Straßen und Schienenwege gemäß Regionalplan – plus 120 m Puffer pro Seite um Achse**



Kriterien

- **Weiche Tabuzonen gemäß FNP**
 - **800 Meter Umgebung um FNP-Wohnbauflächen und –gebiete**
 - **Gemischte FNP-Bauflächen und –gebiete – plus 600 m Puffer**
 - **Gewerbliche FNP-Bauflächen und –gebiete – plus 200 m Puffer**
- **Sonstige weiche Tabuzonen**
 - **Laubwälder, Waldversuchsflächen, Naturwaldzellen, Saatgutbestände**
 - **300 Meter Umgebung von Naturschutzgebieten (NSG)**
 - **300 Meter Umgebung von FFH- und VSG-Gebieten**
 - **Schwerpunktvorkommen folgender windkraftempfindlicher und europarechtlich relevanter Vogelarten: Brachvogel, Grauammer, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Wachtelkönig, Weißstorch, Wiesenweihe**
 - **Wasserschutzzonen (WSZ) II (vorhandene und geplante)**
 - **Stehende und fließende Gewässer**



Kriterien

- ... weitere sonstige weiche Tabuzonen
 - Campingplätze – plus 600 m Puffer
 - 500 Meter Umgebung von Gebäuden mit Wohnnutzungen außerhalb von Regionalplan-ASB („normale“ ASB; d.h. ohne zweckgeb. ASB)
 - 150 Meter Umgebung (pro Seite) um bestehende und/oder planfestgestellte Freileitungen (Mittelpunkt Achse)
 - **120 Meter um Achse von Bundesautobahnen**
 - **100 Meter um Achse von Bundesstraßen, Landes- und Kreisstraßen**
 - Elektrifizierte Bahntrassen inklusive 100 Meter Umgebung (pro Seite)
 - Bereiche mit Windgeschwindigkeiten von unter 6 m/s in 135 Metern Höhe gemäß Potenzialstudie des LANUV (2012) - ohne Flächen kleiner als 3 ha
- ... sowie **Mindestgröße eines Standortes von 10 ha**





Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- Wind
- **Verkehr**

Sonstiges



Verkehrsinfrastruktur: Wasserstraßen und Ruhehäfen

- Schutz von Hafenumflächen im Kapitel Siedlung
- Ruhehafen: Ein Standort in Kalkar-Niedermörmter
- (G) Leistungsfähigkeit des **Rheins** erhalten und verbessern
- (Z) **Ruhehafen** nur für kurzzeitige Ruhe- / Wartephase, keine Einrichtungen für den Güterumschlag oder sonstige siedlungsräumliche Nutzungen



Verkehrsinfrastruktur: Schienennetz

- Bindung an die Bedarfsplanung (LPIG DVO: „Bedarfsplanmaßnahmen“)
- Straffung der textlichen Ziele im Vergleich zum GEP99
- (G) **Erhalt und Ausbau** des Schienennetzes, Beseitigung von Engpässen, Netzlückenschluss
- (Z) **Trassensicherung** für spätere (Re-)Aktivierung
(Konkretisierung des Ziels 8.1-11 LEP-Entwurf, Zwischennutzung als Radwege, Grünflächen o.ä. ist möglich)
- (Z) Auf dargestellten Strecken mindestens Raum für **zwei Gleise** freihalten
- (G) An großräumig bedeutsamen Strecken außerdem **Erweiterungsflächen** freihalten
- (G) **Kommunale Schienenwege** erhalten



Verkehrsinfrastruktur: Straßennetz

- Bindung an die Bedarfsplanung (LPIG DVO: „Bedarfsplanmaßnahmen“)
- Keine zeichnerische Darstellung des kompletten Straßenbestands
- Keine Aussage zur Trassenbreite / Anzahl der Spuren

- (Z) **Vorranggebiete** ohne die Wirkung von Eignungsgebieten
- (Z) Schutz der **Grobtrassen** gegen entgegen stehende Planungen oder Maßnahmen
- (G) Sonderfall **Darstellungen ohne räumliche Festlegung**: Keine räumliche Bindung der Fachplanung an die zeichnerische Darstellung



Verkehrsinfrastruktur: Flughäfen / Luftverkehr

- LEP-Entwurf: Aussagen zum Verhältnis von regional- zu landesbedeutsamen Flughäfen und zum Fluglärmschutz
Schutz vor Fluglärm: festgesetzte Lärmschutzzonen und erweiterte Lärmschutzzonen (bei Vorliegen der Daten) in den Regionalplan
- Zeichnerische Darstellung neu: Streichung der Lärmschutzzonen nach LEP IV, Darstellung der festgesetzten Lärmschutzzonen Weeze und Düsseldorf
- (G) Infrastrukturelle Voraussetzungen für **Kooperationen** schaffen, Leistungsfähige Anbindung des Planungsgebietes an das Luftverkehrsnetz
- (G) Gewerbeflächen an den Flugplätzen Düsseldorf, Weeze, Mönchengladbach für **flughafenaffines Gewerbe** vorsehen



Verkehrsinfrastruktur: Radwege

- LEP-Entwurf: Freirauminanspruchnahme für Infrastruktur für nichtmotorisierte Mobilität möglich
- Regionalplanentwurf: Unterstützende Grundsatzaussagen
- (G) Lückenloses **zwischenörtliches Radwegenetz** für Alltags- und Freizeitverkehr
- (G) **Radschnellwege** auf interkommunalen Verbindungen mit überdurchschnittlich hohem Pendlerverkehrsaufkommen
- (G) **Straßenbegleitende Radwege** im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen



Gliederung

Einleitung

- Ein neuer Regionalplan entsteht
- Rolle des Landesentwicklungsplans
- Ausführungen zur Systematik

Einführung in ausgewählte Themen

- Kulturlandschaft
- Wohnen
- Gewerbe
- Regionale Grünzüge
- Wind
- Verkehr

Sonstiges



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
